



ALLES LEBEN ist Theaterspiel: Im dreihundertsten Todesjahr *Calderóns*, der von diesem Satz im Sinne der Nichtigkeit irdischen Daseins überzeugt war, spielt man in Einsiedeln wieder sein «Großes Welttheater». Wieder wird die «Welt» vom «Meister» aufgerufen, das, was er sich «ausgedacht», nach eigenem Gefallen auszustaffieren und ins Werk zu setzen, wieder werden – teils unter Zustimmung, teils gegen Einspruch – Rollen verteilt, wieder steht das «Spiel im Spiel» unter dem Gesetz der Nächstenliebe, und wieder wird zum Schluß das Urteil gesprochen; wer – sofort oder später – zum «Tisch» des Meisters zugelassen oder davon ausgeschlossen wird. Doch was von 1924 bis 1970 nach der gleichbleibenden deutschen Fassung von Eichendorff aufgeführt worden war, hat jetzt, nach elfjähriger Pause, eine völlig neue Inszenierung mit einem neuen Text erfahren. Dieser wurde statt auf Einzelfiguren auf Gruppen mit mehreren Sprechern verteilt, und, was tiefer greift, mehrere Rollen sind umbenannt worden.

Gott als Zuschauer?

Da tritt nun also nicht «der König», sondern *Macht* auf, da rackert sich nicht «der Landmann», sondern *Mühsal* ab, und da fällt das schlimmste Los nicht auf «den Bettler», sondern auf *Elend*. Die (bei *Calderón* nicht unkritische) Persönlichkeitszeitgenössischer Stände ist also in der Richtung auf allgemeine Zustände hin verändert. Fragt sich nur, ob die angestrebte zeitlosere Gültigkeit nicht auf Kosten unserer Betroffenheit geht. Stimmiger ist es jedenfalls nicht, wenn einem Zustand wie «Elend» himmlischer Lohn zuteil wird, als wenn dies den «Bettlern» widerfährt. Allerdings hat schon *Calderón* zwei Rollen allegorisch bezeichnet: *Schönheit* (Hofdamen?) und *Weisheit* («büßende» Klosterleute und «wahrheitssuchende» Gelehrte). Daß aus «Weisheit» im neuen Text *Demut* wurde, kann hier unberücksichtigt bleiben. So oder so mag man etwas erstaunt sein, wie es diesen Figuren der «Religion» bzw. «Kirche» am Ende ergeht. Während der Tod allein ihre Kleider und Requisiten abnimmt, darf *Demut* ihr Bußgewand behalten, ja sich mit ihren «guten Werken» bekleidet wissen – als ob es damit ohne weiteres stimmen müßte. Eine Prüfung hätte immerhin ergeben, daß *Demut* (in *diesem* Spiel), als sie einmal strauchelte, von *Macht* goldene

Ketten erhalten hat ... Was nun am «Ende» *Macht* noch rascher in den Himmel hilft! Einheit von Thron und Altar somit *bis ins Jenseits*. Ob *Calderón* das so gemeint hat? Warum hätte er dann – inmitten des ständisch Gegebenen – so sehr den «freien Willen» betont und somit an den Menschen, sei er nun Bettler oder König, als Person appelliert?

Soviel zur Problematik der menschlichen «Rollen» (Thema des Vorspiels). Vielleicht vergißt man darob allzu leicht, die Rolle des «Meisters» zu hinterfragen, der im Stück auch «Vater, Schöpfer und Herr» genannt wird. Welchen «Platz» der Meister einnimmt, bestimmt hier ja der menschliche Regisseur, und seine Rolle wird ihm vom Autor und Dramaturgen zugewiesen. In einer früheren Inszenierung erschien der Meister hoch oben auf einem Balkon der gewaltigen Klosterfront. «Chöre von Engeln» repräsentierten himmlische Herrlichkeit, und der weite Platz hallte wider von dem Ruf, den der Meister dem Spiel zum Titel gab: «Tue recht! *Gott über euch!*» Mit diesem erhabenen «über» ist es jetzt aus. Die Szene drängt sich zumeist auf einem kleinen beleuchteten Feld zusammen. An seinem Rand, also zu ebener Erde, nimmt der bald lässig, bald alert daherkommende Meister Platz, während das «Spiel im Spiel» beginnt. Sein Titel lautet jetzt: «Handelt recht, *denn Gott sieht zu.*» *Gott* abseits als Zuschauer: die neue Inszenierung unterstreicht, was *Hans Urs von Balthasar* seinerzeit den «Anschein von *Deismus*» in diesem Spiel nannte. Er wollte dem in seiner eigenen Übersetzung und Bühnenanweisung nachhelfen, indem er riet, die (jetzt viel zu magere) Figur des «Gesetzes» im Sinne der Heilsgeschichte optisch (mit «bewegten, stummen Bildern») aufzuwerten und erst noch den «armen Mann» auf *Jesus* hin «durchsichtig zu machen». In der Tat, müßte sich nicht in einem heutigen «Welttheater», von dem wir jeden Abend in der «Tagesschau» Ausschnitte vorgeführt bekommen, sowohl «Elend» wie «Macht» spektakulär und dynamisch, ja dämonisch ausbreiten? Müßte aber nicht zugleich etwas vom befreienden *Gott* «im Herzen der Geschichte» offenbar werden? – All dies bei *Calderón* zu suchen, der zwar die Präsenz Christi auf dem Fronleichnamssaltar voraussetzen konnte, bei dem aber «vom Heiligen Geist nicht gesprochen wird» (v. *Balthasar*), ist zuviel verlangt. Muß es aber bis übers Jahr 2000 *Calderón* sein? *Ludwig Kaufmann*

WIRTSCHAFT

Festhalten am «Wachstumsdenken»?: Das einst gewünschte Nullwachstum ist ungewollt eingetreten – Stille um den «Club of Rome» – Aber wie lange ist Wachstum noch verantwortbar? – Zukunft nicht nur unserer Nachfahren, sondern auch der Menschen in der Dritten Welt steht auf dem Spiel – Wachstumsgrenzen werfen ihre Schatten voraus – Beispiele: Steigende Ölpreise und sog. Investitionsstau – Plädoyer für eine verantwortungsvolle öffentliche Diskussion. *Harry Hoefnagels, Nijmegen*

UGANDA

Kann Hilfe noch helfen?: Hintergründe des Überfalls auf die Ombachi-Mission – Das Land war einmal ein Paradies und galt als die «Schweiz Afrikas» – Keine Ugander im modernen Uganda – Unter verfeindeten Stämmen ist das Gewehr das einzige Zeichen der Macht – Das Erbe von Amins Willkürherrschaft – Bischöfe zu politischem Freimut fähig, weil sie beim Volk ausharren – «Verona Fathers» als letzte Kommunikationsbrücke – Davon hängt Einsatzmöglichkeit von Hilfswerken ab – Notärzte im Einsatz: Hilfe kann helfen. *Rupert Neudeck, Troisdorf bei Köln*

SICHERHEITSPOLITIK

Westliches Verteidigungskonzept und mögliche Alternativen: Um die Krisenstabilität des heutigen Abschreckungssystems – NATO-Strategie: vom Konzept der «stabilen Abschreckung» zu dem der «flexiblen Reaktion» – *Einwände* gegen dieses heute geltende Konzept: Ein großer Kernwaffenkrieg nicht zuverläßig ausgeschlossen; keine militärische Sicherheitsgarantie für Europa – «Der 3. Weltkrieg wird stattfinden, wenn er gewonnen werden kann» – *Alternativer sicherheitspolitischer Entwurf*, gestützt auf *Horst Afheldt*: Veränderung der Strategie (Abschreckung auch ohne Drohung mit Massenvernichtung); Umrüstung der Streitkräfte (dezentralisierte «autonome Techno-Kommandos») – Unverwundbare Zweitschlagskapazität als Voraussetzung – Drohung mit rationalem Verhalten ist der Drohung mit Selbstmord überlegen – Doch auch glaubwürdige Abschreckung garantiert noch keinen Frieden. *Thomas Hoppe, Münster/Westf.*

KIRCHE

US-Vorstoß für eine Charta der «Katholikenrechte»: Menschenrechte, Christenrechte und Rechtsweg in der Kirche – Das Phänomen: In verschiedenen Ländern entstehen Vereinigungen mit diesem Anliegen – Bereitschaft zu verantwortlichem Engagement und Erfahrung mangelnder Rechte als Grundimpuls – Legitimierung aus der Entwicklung der kirchlichen Soziallehre über die Würde der menschlichen Person – Pflicht und Recht zur Wahrheitssuche muß auch innerkirchlich zur Geltung kommen – Nach mißglückten offiziellen Entwürfen für ein kirchliches Grundgesetz neuer Anlauf von der Basis her – Ansatz bei den persönlichen statt bei funktionalen Rechten – Aufruf zu weltweiter Beteiligung. *L. K.*

Rechtsschutz in der Kirche: Zwei konkrete Beispiele aus Holland verweisen auf ein Grundproblem der Rechtsordnung – Zur Verteidigung subjektiver Rechte im Konflikt mit dem angeblichen Gemeinwohl fehlt in der Kirche noch weithin ein entsprechender Rechtsweg – Ansätze zum Ausbau einer Verwaltungsgerichtsbarkeit. *Peter Huizing, Nijmegen*

Das heutige Nullwachstum und die Grenzen des Wachstums

Die Kritik am «Wachstumsdenken» ist verstummt. Heute, da die meisten westeuropäischen Länder sich mit den Folgeproblemen einer stagnierenden Wirtschaft konfrontiert sehen, ist es kaum noch vorstellbar, daß vor wenigen Jahren – unter dem Eindruck des Berichts des Club of Rome «Die Grenzen des Wachstums» (hrsg. von D. L. Meadows, 1972) und des ersten Ölschocks (1973–74) – Stimmen zugunsten einer nicht weiterwachsenden Wirtschaft laut wurden. Das «Nullwachstum», das man im Hinblick auf die gefährdete Zukunft angestrebt sehen wollte, ist ungewollt eingetreten. Die Folgen zwingen auch die damaligen Wachstumsgegner anzuerkennen, daß unsere Gesellschaft nicht ohne Wachstum auskommt. Sie braucht, so ist heute offenkundig, eine wachsende Wirtschaft – sonst ist die Beschäftigungsfrage nicht zu lösen, sind harte Verteilungskämpfe unvermeidbar und hat die Dritte Welt keine Entwicklungsperspektiven mehr.

Niemandem kommt es heute mehr in den Sinn, an die Thesen des Club of Rome zu erinnern: fortgesetztes Wachstum führe zu Katastrophen, und diese seien um so schwerer zu vermeiden, je länger die Wachstumswirtschaft weitergeführt werde. Das Thema «Grenzen des Wachstums» ist unauffällig, wie über Nacht, von der Tagesordnung abgesetzt worden. Es besteht kein Bedürfnis mehr, sich mit Zukunftsfragen zu beschäftigen; das Interesse hat sich jenen Problemen zugewandt, mit denen die Gesellschaft heute fertig werden muß.

Eine Wendung zu realistischem Denken? Nicht unbedingt. Daraus, daß unsere Gesellschaft nicht ohne Wachstum auskommt, darf nicht gefolgert werden, die Problematik der Grenzen des Wachstums sei endgültig erledigt. Wir wissen heute – nicht zuletzt dank dem viel kritisierten Meadowsschen Bericht! –, daß es auf unserem Planeten kein sich ins Unendliche fortsetzendes Wachstum geben kann: der Reichtum an Ressourcen, die er zur Verfügung hält, ist nicht unbegrenzt, und ebensowenig ist es die Belastbarkeit seiner Umwelt. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß eines Tages Wachstum nicht mehr möglich sein wird. Unweigerlich kommt – früher oder später – der Augenblick, da wir fertig werden müssen mit der Frage, die heute einfach ausgeblendet wird: Was, wenn das für unsere Gesellschaft unentbehrliche Wachstum nicht mehr möglich ist?

Die Ausblendung dieser Frage kann als Realismus erscheinen: man läßt sich nicht auf Fragen ein, die die Aufmerksamkeit von den Tagesproblemen ablenken. Spielt hier aber nicht auch die Neigung mit, unbequemen Fragen aus dem Wege zu gehen? Und unbequem ist diese Frage ganz bestimmt: sie aufzunehmen bedeutet, daß man unsere Gesellschaft nicht länger als eine nicht hinterfragbare Gegebenheit betrachten kann und sich genötigt sieht zu fragen, wie sie umgestaltet werden müßte, damit sie nicht mehr unbedingt Wachstum braucht! Nur, können wir es uns leisten, diese Frage so lange hinauszuschieben, bis wir gezwungen sind, mit ihr fertig zu werden?

Unter einer Annahme ist die Ausklammerung dieser Frage berechtigt: wenn nämlich vorausgesetzt werden kann, daß die Grenzen des Wachstums noch längst nicht erreicht sind. Dann kann man gelten lassen: wir haben noch jede Menge Zeit, uns um sie zu kümmern, wenn erst einmal der Engpaß überwunden ist, in dem sich die Gesellschaft durch die heutige Wirtschaftsflaute befindet.

Wie lange ist Wachstum noch verantwortbar?

Für diesen Standpunkt scheint die Studie der Forschungsgruppe «Interfutures», die sich im Auftrag der OECD eingehend mit der Frage der Möglichkeit weiteren Wachstums befaßt hat, eine solide Grundlage zu bieten. Die Wirtschaft kann, so lautet das Ergebnis, mindestens bis zum Jahre 2025 weiterwachsen; bis dahin werden die physischen Grenzen des Wachstums nicht erreicht sein. Nur ist ein Haken dabei. Diese Studie gibt keine

Auskunft darüber, ob Wachstum solange fortgesetzt werden kann, ohne daß sich das negativ auf die weitere Zukunft auswirkt. Wenigstens eine Zeitlang ist Wachstum ja auch dann noch möglich, wenn es – wegen der Beeinträchtigung der natürlichen Bedingungen menschlichen Lebens auf diesem Planeten – nicht mehr verantwortbar ist. Darauf hinzuweisen, sahen die Verfasser der Studie ebenso wenig als ihre Aufgabe an wie jene Wirtschaftsexperten, die für die Schweiz ein konstantes Wachstum von zwei Prozent voraussagen. Man fragt nur, wie lange Wachstum noch möglich ist, nicht jedoch, von wann an dieses zum Wachstum auf Kosten der Nachwelt wird.

Letztere Frage wird eine recht dramatische, wenn wir nicht, wie meistens angenommen wird, davon ausgehen können, daß Wachstum in den Industrieländern der Dritten Welt nicht schaden kann – wenn es uns wirtschaftlich gut geht, ist großzügige Entwicklungshilfe möglich! Diese Annahme ist heute nicht mehr unumstritten. In Studien über die Entwicklungsfrage werden in letzter Zeit zunehmend Zweifel laut, ob die Beteiligung der Dritten Welt an einer expandierenden Weltwirtschaft sich positiv auf deren langfristige Entwicklungschancen auswirkt. Man hebt hervor, daß damit erhebliche Kosten für die Dritte Welt entstehen: Ausverkauf der Rohstoffe, die die Entwicklungsländer einmal selbst benötigen werden, Raubbau am biologischen Kapital (Antastung der Waldbestände und zerstörerische Nutzung des Bodens), Umweltschäden, die das Hungerproblem unlösbar zu machen drohen. Wenn diese Warnrufe ernstgenommen werden müssen, so impliziert die Verantwortung für die Nachwelt auch die Besinnung auf die Möglichkeit, daß Wachstum in den Industrieländern auf Kosten der langfristigen Bedingungen für die Entwicklung der Dritten Welt gehen kann.

Diese Dimension der Zukunftsproblematik kann hier nur gestreift werden. Unser kurzer Hinweis dürfte aber genügen, um naheulegen, daß die Frage der Verantwortung für die Nachwelt möglicherweise unvollständig gestellt wird, wenn man sich nicht entsinnt, daß nicht nur die Zukunft unserer eigenen Nachfahren, sondern auch die der Menschen in der Dritten Welt auf dem Spiel steht.

Daß der Punkt, wo Wachstum nur auf Kosten der Nachwelt – hier und in den Entwicklungsländern – möglich sein wird, bald erreicht sein könnte oder sogar schon erreicht ist, mag man für unwahrscheinlich halten. Aber die Gewißheit darüber gibt es nicht und kann es nicht geben. Was heißt das für ein verantwortungsbewußtes, realistisches Denken? Es wird es sich durch den unsere Gesellschaft beherrschenden Sachzwang – den Zwang, in Wachstumskategorien zu denken – nicht verbieten lassen, den Punkt ins Auge zu fassen, an dem Wachstum im Hinblick auf die Zukunft der Menschheit nicht mehr verantwortbar ist. Es wird über den Anstrengungen, der Wirtschaft neuen Schwung zu geben, nicht vergessen, sich der Frage zu stellen: Was, wenn das für unsere Gesellschaft unentbehrliche Wachstum nur noch dadurch erzielt werden kann, daß wir das «ökologische Kapital» verzehren, von dem auch die Menschen nach uns werden leben müssen?

Wachstumsgrenzen werfen ihre Schatten voraus

Geht man dieser Frage nicht aus dem Weg, so wird man auch nicht davor zurückschrecken, das Tabu zu brechen, mit dem Überlegungen über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Nullwachstum, zu dem die europäische Wirtschaft hintendierte, und den Grenzen des Wachstums belegt sind. Solche Überlegungen erscheinen als nicht abwegig, sobald man bedenkt, daß diese Grenzen, lange bevor sie tatsächlich erreicht sind, antizipiert werden, das heißt, daß sie ihre Schatten im voraus auf das Wirtschaftsleben werfen. Berücksichtigt man diesen Sachverhalt, so kommt man zu einer Deutung von für

unsere schlechte Wirtschaftslage verantwortlichen Erscheinungen, die tiefer ansetzt als die gängige Betrachtungsweise.

► Die stark gestiegenen Ölpreise sind anerkanntermaßen eine der wichtigsten Ursachen der heutigen Stagnation. Sie werden gerne der «unverantwortlichen Preistreiberei der OPEC-Länder» zugeschrieben; wir sind, so heißt es dann, «dem Preisdiktat der Ölscheichs unterworfen», weil wir uns «im Würgegriff eines Rohstoffkartells befinden» (Zitat aus der deutschen Presse). Derlei «Erklärungen» übergehen die Frage, wie es kommt, daß die Ölländer die Preise erhöhen konnten, ohne eine entsprechende Vergrößerung des Angebots fürchten zu müssen. Daß dieses Kartell in den letzten zwei Jahren die größte Mühe hatte, die Preisentwicklung noch einigermaßen zu kontrollieren, und daß der größte Öllieferant – Saudiarabien – nur durch Forcierung seiner Ölförderung einen noch schnelleren Preisanstieg verhindern konnte, wird nicht einmal in Betracht gezogen.

Kann das, was auf dem Ölmarkt geschieht, noch erklärt werden, wenn die *Begrenztheit* der Ölvorkommen nicht in Rechnung gestellt wird? Freilich, die «physischen» Grenzen eines mit Öl angetriebenen Wachstums sind noch nicht erreicht; dieser Augenblick ist aber absehbar und wird in der wirtschaftlichen Kalkulation antizipiert. Die Industrieländer versuchen, ihre Ölversorgung langfristig zu sichern; die Ölländer stellen sich auf ihre Weise auf die zu erwartende Ölverknappung ein; um ihre Vorräte zu strecken, fördern sie weniger Öl, als möglich wäre; nicht anders handeln die Briten, die die Ölförderung aus der Nordsee gedrosselt haben. Muß hier nicht festgestellt werden, daß sich die Grenzen des Wachstums bei jenem Rohstoff spürbar machen, der in mehrfachem Sinne immer der Treibstoff unserer Wachstumswirtschaft war?

► Eine ähnliche Betrachtung läßt sich für den «Investitionsstau» anstellen, der in der Bundesrepublik häufig mitverantwortlich dafür gemacht wird, daß die Beschäftigungslage so schlecht ist. 1977, so schätzt man, sollen es schon 50 Milliarden DM gewesen sein, die nicht investiert werden konnten, weil Großprojekte durch Umweltbeschwerden blockiert wurden. Von dieser Feststellung ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Identifizierung der Schuldigen: es sind diejenigen, die sich, unbekümmert um die wirtschaftlichen Folgen, allem widersetzen, was die Umwelt beeinträchtigen könnte.

Man braucht diese Argumentation nicht einmal zu bestreiten, um dennoch festzustellen, daß sie zu kurz greift. Die Motive, die diesen Widerstand auslösen, werden nicht ernst genommen. So wird übersehen, daß hier die Antizipation der Grenzen des Wachstums im Spiel ist: diejenigen, die solche Projekte zu verhindern versuchen, befürchten – zu Recht oder zu Unrecht, darauf kommt es nicht an –, daß die von der Erhaltung einer menschenfreundlichen Umwelt gesetzten Grenzen überschritten werden.

Nicht mehr als eine Durststrecke?

Ist man bereit, sich auf solche Überlegungen einzulassen, so wird man auch die Augen nicht verschließen vor dem Teufelskreis, in dem sich unsere Wirtschaft befindet: in dem Maße, in dem es gelingen würde, die Wirtschaft wiederzubeleben, würden die Ölpreise schneller steigen und würde die sich erhöhende Umweltbelastung größeren Widerstand auslösen. Hält man dabei inne, so sieht man sich genötigt, die Frage nach den Chan-

cen der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum zu stellen. Können wir uns wirklich noch darauf verlassen, daß nach einer Durststrecke die gesellschaftlich erforderlichen Wachstumsraten wieder erzielt werden können? Haben wir es tatsächlich nur, wie es so schön heißt, mit einer «Wachstumspause» zu tun? Muß nicht der Möglichkeit Rechnung getragen werden, daß die heutige wirtschaftliche Stagnation das Ende der Wachstumswirtschaft ankündigt und daß wir am Anfang einer neuen Epoche stehen, in der es kein Wachstum – wenigstens im uns vertrauten Sinn – mehr gibt?

So offen ausgesprochen, wirkt diese Frage vielleicht befremdend. Was gefragt wird, wird aber kaum jemandem fremd in den Ohren klingen. Der Zweifel, daß wir mit unserer Wirtschaft wieder auf den guten alten Weg zurückfinden werden, ist bei allen Schichten der Bevölkerung weit verbreitet. Davon zeugt die allenthalben herrschende skeptische Stimmung.

Befremdend ist vielmehr, daß diese Frage in der Öffentlichkeit nicht erörtert wird. Ist das der Fall, so kann man sich fragen, weil der Zweifel an der Wiederherstellung einer wachsenden Wirtschaft völlig unbegründet ist? Dann läge es auf der Hand, ihn in einer offenen Diskussion mit überzeugenden Argumenten zu bekämpfen. Durch das Totschweigen dieser Frage wird der Verdacht nahegelegt, man wolle sie verdrängen, weil man nicht weiß, wie mit andauerndem Nullwachstum fertig zu werden ist.

Besonders die Wirtschaftswissenschaftler sind hier angefragt. In ihren langfristigen Prognosen gehen sie stur von Wachstum aus – sie arbeiten mit Szenarien von hohem, mittlerem und niedrigem Wachstum. Warum fehlt das Szenarium von Null- oder Minuswachstum. Sind sie sich ihrer Sache so sicher? Kennen sie überhaupt keine Sorge, daß Wirtschaftswachstum nicht mehr möglich sein wird? Oder lassen sie sich auf diese Hypothese nicht ein, weil sie keine Antwort wissen auf die Frage: Was, wenn das Wachstum nicht mehr möglich ist, das unsere Gesellschaft unbedingt zu brauchen scheint?

Harry Hoefnagels, Nijmegen

DER AUTOR, Prof. Dr. Harry Hoefnagels SJ, liest Soziologie und Sozialethik an den Universitäten Nijmegen (Niederlande) und Antwerpen (Belgien). Seit Anfang der 70er Jahre ist das Problem der nicht länger gesicherten menschlichen Zukunft ein Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit. 1979 veröffentlichte er im Kösel-Verlag München das Werk «Die neue Solidarität: Ausweg aus der Wachstumskrise». Darin wird die Herausforderung unserer Zeit, uns auf die begrenzten Möglichkeiten des «Raumschiffs Erde» einzustellen, systematisch behandelt. Originell an diesem Buch ist die These, daß die Bewältigung der Zukunftsproblematik eine grundlegende Umorientierung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Sozialordnung, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft) erfordert.

Totenhaus Uganda – gibt es noch Hilfe?

«Dieses Land war einmal ein Paradies. Hier konnte man um die Ecke gehen und alles einkaufen. In der Stadt Kampala konnte man abends zu einer festen Zeit den modernen Überlandbus besteigen und war sechs Stunden später in Nairobi. Die Tansanier, Leute aus Kenia, Zaire und dem Sudan kamen hierher nach Uganda, um sich mit Nahrungsmitteln und den Gütern des Konsum- und Luxusbereiches einzudecken. Dieses Land galt als die Schweiz Afrikas, als «the pearl of Africa». Jetzt liegt dieses wunderbare Land am Boden, und niemand weiß, ob es sich noch einmal wird erholen können.» Bruder *Luigi Cometti* von der Kongregation der Comboniani-Missionare (in Uganda bekannt als die «Verona Fathers») steht auf der Terrasse des Missionshauses in Kampala etwas oberhalb der Stadt und zeigt auf die Hauptstadt des Landes, die früher wie eine europäische Metropole auch in der Nacht von Leben und viel Licht glänzte, die aber jetzt in einem nur von wenigen fahlen Lichtern gestörten tiefen, verdächtigen Dunkel daliegt. Vor drei Tagen, am 23. April, haben Guerillas die Stromversorgung der Hauptstadt lahmgelegt, als sie einen Generator des

städtischen Elektrizitätswerks zerstört hatten. Fast alle Teile Kampalas sind seither ohne Licht. Die Fathers in der Mbuya-Church (so heißt die Missionsstation in Kampala) sind seither ohne das «normale» elektrische Licht; sie sind am Abend auf einen winzigen Generator angewiesen, der sonst allein für Kühlschrank und Kühltruhe zuständig ist und der jetzt unter der Belastung, Licht für weitere drei Räume zu produzieren, in periodischen Abständen aufstöhnt. Ansonsten muß man bei Kerzenschein seine Sachen erledigen, ein Gefühl, das den Deutschen lebhaft an die Zeit unmittelbar nach 1945 erinnert. In der Nacht wird in Kampala immer irgendwann geschossen, man schreckt auf – am nächsten Morgen gibt es immer wieder ermordete Menschen, die Opfer der marodierenden Soldateska sind. Die Armee, die eigentlich für Ordnung und Sicherheit entstehen soll, sorgt weiter für Willkür und Chaos.

Es gibt bis heute in Uganda keine Ugander – das Land trägt schwer an dem überkommenen Erbe der Kolonialzeit, in der unterschiedliche Stämme einfach in die Verwaltungseinheit des Protektorats Uganda gepreßt wurden. Großbritannien faßte

Ende des vorigen Jahrhunderts das traditionsreiche Königreich Baganda und die benachbarten Stammesreiche – bislang unabhängige Gebiete – in einer Einheit zusammen. Dieser im Grund künstlichen Größe «Uganda» wurde im März 1962 die innere Autonomie und am 9. Oktober desselben Jahres die volle Unabhängigkeit und Souveränität im Rahmen des Commonwealth zugestanden. Der Konflikt zwischen dem Königreich Baganda und den übrigen Provinzen des Landes schwelte bereits in den ersten Jahren der Existenz des souveränen Uganda. Dessen erster Ministerpräsident war Dr. *Milton Obote*, der schon bald die Sonderstellung Bagandas (als einer Monarchie mit besonderen Rechten) aufhob und 1966 die Verfassung suspendierte, den Kabaka (den König von Baganda) vertrieb und die alleinige Regierungsgewalt übernahm. Damit hatte sich Obote die Baganda, mit 17,5% der Gesamtbevölkerung der zahlreichste Stamm innerhalb Ugandas, zu seinen Erbfeinden gemacht. Da die Baganda (oder einfach: Ganda) aber in der Zentrale des Landes sitzen, ist es für einen Staatschef schwer, gegen den mächtigsten Stamm des Landes zu regieren – genau dies ist auch heute Obotes großes Dilemma.

Verfeindete Stämme

Es gibt zwei kulturell und ethnisch unterschiedene Stammesgruppen in Uganda: einmal die *Bantu-Stämme*, worunter die Ganda, die Nkole (7,2%), die Soga (7,1%) und die Kiga (7%) zu verstehen sind; dann die große Stammesgruppe der *Niloten*, eingeteilt in West-Niloten (die Lango, der Stamm Obotes: 6%, die Acholi: 4%) und Ost-Niloten (dazu gehören die Teso, die Lugbara und die Kakua, der Stamm, aus dem *Idi Amin*, der ehemalige Diktator Ugandas, stammt). Eine verbindende sprachliche Brücke gibt es unter diesen Stämmen nicht: einzig die englische Sprache erfüllt diese Funktion.

Ein Machtwechsel an der Spitze des Staates bringt es fast automatisch mit sich, daß alle wichtigen Positionen im Staat wie auch die ganze Armee mit den Mitgliedern des Stammes besetzt werden, aus dem der neue Herrscher kommt. So wurde die ugandische Armee völlig neu rekrutiert und setzt sich aus eilig zusammengestellten jungen Lango und Acholi zusammen (beide Stämme sind verwandt). Die Truppen Idi Amins wurden sämtlich entlassen oder verfolgt und sind das natürliche Reservoir für eine Guerillabewegung. Außerdem wurden oft blutjunge, unerfahrene, nicht ausgebildete Jugendliche in die Armee gepreßt, die das Töten mit solcher Kaltschnäuzigkeit erlernen wie die 12-, 13jährigen Khmers rouges und Khmers serei, die ich im Herbst 1979 an der thailändisch-kambodschanischen Grenze traf. Lächelnd und siegesbewußt gehen sie mit dem einzigen Zeichen ihrer Macht, dem Gewehr oder der Kalaschnikoff, herum und halten jeden an, den sie gerade wollen, und filzen ihn.

Das Gewehr, einziges Zeichen der Macht

Macht ist für die Bevölkerung reduziert auf militärische Gewalt, militärische Gewalt aber hat für die Ugander keinen Bezug mehr zu Ordnung, Sicherheit, Stabilität. Wo immer das reguläre Militär auftaucht, fürchtet sich die Bevölkerung, ergreift die Flucht oder rennt zumindest in irgendeinen Winkel der Stadt oder des nächstbesten Waldes. Das Gewaltmonopol des Staates, die auszeichnende Qualität jedes modernen Staates gegenüber allen vor-modernen Zuständen von Wegelagererei und sich austobender gegenseitiger Fehde, ist in Uganda reine Theorie. Als das Amin-Regime zusammenbrach, wurden die Waffendepots gestürmt, und jede politische Gruppe konnte sich mit Waffen eindecken. Die Folge: Jede politische Partei hat ihre Privatarmee, jeder wirtschaftlich Mächtige hat seine bewaffnete Privateskorte. Solche Privatarmeen werden schnell zu Guerillabewegungen, zumal dann, wenn eine politische Partei ins Abseits gerät. Dazu kommt: Diese Armeen, die reguläre wie die privaten, sind alle nicht ausreichend versorgt. Niemand organisiert die Marketenderei für die Soldaten.

Ich konnte es selbst erleben, als ich Anfang Mai aus der nord-westlichen Provinz West-Nile nach Kampala zurückfuhr. Wir begegneten einer Truppe von 1500 regulären Uganda-Soldaten, die von der Zentralregierung nach West-Nile verlegt worden waren, um dort die Guerillas zu bekämpfen. Es gab etwa vier Lastwagen, die dieses Bataillon mit sich führte, sämtliche Lkws aber führten Waffen und Munition mit sich. Kein einziger Wagen war den Soldaten zur Versorgung mitgegeben: Die Soldaten müssen sich jeweils in der Région, in der sie sich aufhalten, selbst bedienen – zum großen Schrecken einer Bevölkerung, die gegenwärtig selbst kaum noch etwas hat. Man erinnert sich in Uganda immer wieder an Schillers «Wallensteins Lager». In Uganda herrschen nach wie vor Zustände, wie Friedrich Schiller sie uns für das 17. Jahrhundert darstellt: «Der Krieg ernährt den Krieg».

«Um die Menschen in West-Nile wie in der benachbarten Madi-Provinz zu schützen, müßte man kurioserweise die Truppenteile großzügig mit Nahrungsmitteln versorgen», berichtet mir kopfschüttelnd der Vertreter des IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) in Kampala. Seine Organisation müßte «eigentlich» zum Schutz der Bevölkerung den Transport von fünf Transall-Maschinen voll mit Lebensmitteln pro Monat nach Madi und West-Nile für die dortigen ugandischen Truppen organisieren. Aber seit wann darf das Rote Kreuz Soldaten, Militärs versorgen? (Wobei ich mir sage: Von seinen Statuten her kann das IKRK dies nicht tun, doch wenn effektiver Schutz der Bevölkerung auf diese Art kurzfristig erreicht werden kann, müssen auch mal Prinzipien und Statuten hintanstellen.)

Das Erbe von Amins Willkürherrschaft

Die Diktatur Idi Amins hat das Land in ein totales Chaos getrieben. Die Wirtschaft des Landes, Handel und Industrie liegen darnieder. Der einzige noch funktionierende Export, der tägliche Eisenbahnzug mit Kaffee von Kampala, geht völlig auf beim Einkauf von Öl – so daß vom Budget nichts mehr übrig bleibt für die Bevölkerung. Amin hat zudem dem Land eine Schuldenlast von mehr als 250 Milliarden Dollar hinterlassen – und niemand weiß, wie sich diese Schuld abtragen läßt, zumal unter den vorherrschend ungünstigen Handelsbedingungen für die Habenichtse der Dritten Welt, also auch für ein Land wie Uganda, das nicht mit Bodenschätzen gesegnet ist (weder mit Erdöl wie Nigeria noch mit Erdgas wie Algerien), sondern das seinen Hauptexport immer noch mit landwirtschaftlichen Gütern bestreiten muß. Da der Kaffeeexport oft stockt, von Guerillas überfallen wird, einige Eisenbahnzüge auch bis vor kurzem (vielleicht bis heute) zur Bezahlung der tansanischen Truppen, die sich bis Ende Juni als Stabilitäts- und Schutzfaktoren im Lande aufhielten, verwendet wurden, haben die Ölfirmen zwischendurch immer wieder die Ölversorgung Ugandas gestoppt. Die Autobesitzer in Kampala und anderswo bekommen 30 Liter die Woche, nur wer ausländische Devisen hat, kann Benzin bei den Zentrallagern der Shell und Aramco einkaufen. Man muß diese wirtschaftliche Situation des Landes in aller Härte sehen, weil sie dem Beobachter auch die Illusion raubt, es hätte alles ganz anders werden können, wenn bei den Wahlen am 10. Dezember 1980 statt des von Tansania aufoktroyierten Milton Obote der beliebte und (einzig) integre Führer der «Democratic Party», *Paul Semogerere*, an die Macht gekommen wäre. Sicher: Die Regierung von Semogerere hätte alle Anstrengungen unternommen, um die Armee zu einem Faktor von Sicherheit und Stabilität zu machen, auch zu einem Protektor der Bevölkerung; die Kontakte zum westlichen Ausland wären einer Regierung der «DP» leichter gefallen. Wie erinnerlich, gab es bei der kuriosen Wahl zwei Sieger: Nach der Auszählung am Abend des 10. Dezember wurde zweifelsfrei die «DP» als Sieger ermittelt; doch verhängte die mit Obote sympathisierende Militärkommission just an diesem Abend eine Nachrichtensperre über Kampala und ließ am nächsten Morgen die «UPC» mit 74 Parlamentssitzen (gegenüber 51 für die

«DP») als Sieger verkünden. Doch auch eine Regierung Semo-gerere würde die katastrophale wirtschaftliche Situation des Landes bei den herrschenden internationalen Handelsbedin-gungen kaum bessern können. Der Handel liegt am Boden, die einst blühende Landwirtschaft liegt brach, die 50000 Inder, die das Rückgrat dieser Wirtschaft bildeten und die Amin aus dem Land warf, sind bis heute nicht ersetzt. Obotes Appell an die Inder, zurückzukommen und die alten Fabriken und Güter wieder in Besitz zu nehmen, ist kaum befolgt worden.

Wo nur noch die Kirche die Wahrheit sagt

In diesem Chaos der Verwüstung, des Unrechts, von Willkür, Mord, Plünderung und Lüge ist die katholische Kirche gegenwärtig die einzige Institution im Lande, die ungeschminkt sich selbst und der Bevölkerung die Wahrheit sagt – auch dann, wenn diese Wahrheit in den Ohren vieler Ugander sehr bitter klingt und das Selbstbewußtsein des «befreiten» Volkes verletzt. Wie selbstkritisch und wahrhaftig sich die katholische Hierarchie in der aktuellen Situation äußert, geht aus verschie-denen Hirtenbriefen hervor, zumal aus dem Schreiben *Be converted and live* («Bekehrt euch und lebt!»), das im März dieses Jahres veröffentlicht wurde. Dieses Schreiben enthält die gründlichste und schonungsloseste Analyse der Situation Ugandas nach Idi Amin und versperrt deutlich alle Alibiauswege, durch die sich das Volk und die einzelnen Stämme immer wieder vor der Verantwortung flüchten wollen. Das Hirten-schreiben hält fest: «In den vergangenen 18 Jahren (seit der Unabhängigkeit) haben die Ugander vergeblich versucht, eine geeinte Nation aufzubauen. Auch ein nur oberflächlicher Blick auf das heutige Uganda führt zur Schlußfolgerung, daß diese Bemühungen nicht viel Erfolg gebracht haben.» Zugleich benennt der Pastoralbrief die Verantwortung der ugandischen Christen für die katastrophale Situation des Landes: Die Christen in Uganda müßten sich vor Gott ehrlich sagen, «daß wir es unterlassen haben, unserer Nation einen bedeutenden Stempel aufzudrücken, weil Christen nicht ihrem Namen entsprochen haben. Die Präsenz von Christen als «Botschafter Christi» war schwach genug.» Das Bischofswort benennt ohne Umschweife die Nationalkrankheiten und -übel, die auch zum Verfall der Wirtschaft und zum allgemeinen Auseinanderfallen des Landes in seine Einzelteile beigetragen haben – darunter den Alkohol, der eine zunehmende Rolle als Droge spielt (das Eingeborenen-bier entspricht in der Prozentstärke unserem Schnaps und wird abends heftig getrunken).

Verona Fathers als letzte Kommunikationsbrücke

Die Bischöfe können sich eine so klare Sprache leisten, denn sie und die Priester sind meist die einzigen, die beim Volk aushar-ren, auch wenn geschossen, gemordet und geplündert wird. In dieser Situation ist der von außen (vor allem von Italien, aber auch von der Bundesrepublik) unterstützte Orden der «Verona Fathers» die einzige Institution, die über eine intakte, noch funktionierende Infrastruktur mit eigenem Personal, Wagen-park und autonomer Benzinversorgung verfügt. Allein den Verona Fathers ist es zu danken, daß die Stämme am Rande des Landes, die Karamojongs im Osten und die Lugbara im Nordwesten, nicht verhungert und verschwunden sind. Allein die regulären Hilfsgütertransporte der Verona Fathers haben die notdürftigste Versorgung der Bevölkerung in Karamoja (Osten) und West-Nile (Nordwesten) bewirkt, lange bevor die ersten europäischen Hilfsorganisationen dort einstiegen. Die Verona Fathers sind so für eine Zeit bei der Bevölkerung wie bei der Armee und wie bei den Guerillagruppen unangreifbar geworden: Die Bevölkerung weiß, daß dies die einzige uneigen-nützige und abseits der Korruption arbeitende Institution ist; die Soldaten und Guerillas wissen, daß sie sich die potentielle eigene Versorgungsbasis entziehen, wenn sie eine Missionssta-tion angreifen und zerstören.

So blieb im Greuel der Verwüstung, der am 10. Oktober 1980 in West-Nile einsetzte (Einbruch der Amin-Guerillas aus dem

Norden; Rachezug der Ugandertruppen, die sich bei den Nilotenstämmen für die Amin-Zeit rächten; dann der Befriedungsfeldzug der von Julius Nyerere entsandten Tansaniersol-daten), die große Ombachi-Missionsstation in der Nähe der Provinzhauptstadt Arua noch unversehrt, weil zumal die Offi-ziere dieser Truppenteile mal hier eine Jeep-Reparatur, mal dort 10 Liter Diesel brauchten. Nur in Ombachi konnte man sicher sein, daß man noch etwas für den eigenen Wagen bekam.

[Unterdessen (vgl. *Kasten*) ist es am 24. Juni zu dem Überfall auf die Missionsstation Ombachi gekommen, dem ein Überfall auf die etwas nördlicher gelegene Station Lodonga mit 14 To-desopfern vorausgegangen war. Die Verona Fathers fürchten nun, daß auch ihre Verbindungen, ihr Transportnetz, ihre In-frastruktur verwundbar sind, was alles bisher unverzichtbar war, um die Versorgung so vieler Menschen am Rande dieses Landes, vor allem der Stämme, die im Zentrum Ugandas nicht geschätzt werden, sicherzustellen. Nach einer durch den Schock des Überfalls bedingten Pause haben sich die Verona Fathers aber alsbald entschlossen, die Missionsstation Omba-chi, die sie kurzfristig verlassen hatten, wieder voll zu besetzen. Der Überfall war übrigens durch Regierungstruppen Obotes er-folgt, der ihn nachträglich mit der Aufstöberung von angeblich in die Missionsstation eingedrungenen Aufständischen zu rechtfertigen versuchte. Die Gegend um Ombachi wird von Re-gierungstruppen kontrolliert.]

Nur weil die Verona Fathers so stark sind, können auch Hilfs-organisationen in Uganda tätig werden. Um es konkret zu sa-gen: Ich hatte ein Hilfsprojekt des kleinen «Deutschen Komitees Not-Ärzte» in Uganda zu organisieren: Ein Team von sechs unentgeltlich arbeitenden Ärzten und Schwestern hat im Januar 1981 in dem Missionskrankenhaus in *Maracha* (West-Nile, nahe der Hauptstadt Arua) zu arbeiten begonnen. Die Or-ganisation des Nachschubs von Deutschland aus bereitete uns die größten Kopfschmerzen, weil am Flughafen in Entebbe al-les verschwinden kann. Doch übernahmen die Verona Fathers die gesamte Abwicklung der Transporte. Jedesmal, wenn an ei-nem Dienstagmorgen um 8.15 Uhr eine Cargo-Maschine der SABENA auf das Flugfeld in Entebbe rollte und ein, zwei, drei Paletten Hilfsgüter für das Komitee landete, wären wir, auf uns allein gestellt, in dem korrupten Chaos des Flughafens ver-loren gewesen. Aber der auf diese Flughafenaufgabe speziali-sierte Brother Agostino fährt an diesen Tagen so frühzeitig von Kampala nach Entebbe, daß er bei Ankunft des Flugzeuges da-für sorgt, daß alles nicht in den Flughafenstore, sondern sofort auf die großen, roten Wagen der Fathers kommt, die schon am Rande des Rollfeldes bereit stehen. Wir haben jeden unserer Transporte begleitet: Bis heute ist uns nicht eine Stecknadel verloren gegangen.

Notärzte im Einsatz

Die Haltungen und Einstellungen, die hier von den Mitgliedern eines Medizinteames gefordert sind, sind außerordentlich, und zwar deshalb, weil sie alle – in mitteleuropäischen Verhältni-sen – nicht mehr gelernt und eingeübt werden. Im Gegenteil: Während unserer schulischen und beruflichen Sozialisation werden Gelegenheiten, in denen wir uns unter Risiko entschei-den, in denen wir die Chance des Scheiterns eingehen müssen, peinlichst vermieden, ja solche Gelegenheiten sollen schon von vornherein durch alle möglichen Versicherungen und Rückver-sicherungen verdeckt werden. Hier draußen in Uganda ist alles ganz anders: Wer nicht entscheiden, auch für sich allein ent-scheiden kann, auch auf größtes Risiko hin, ist hier nicht zu ge-brauchen. Für einen Arzt oder eine Schwester heißt das: Es gibt keine Verweisungsinstanz, Patienten können nicht verlegt und nicht zum Kollegen geschickt werden, hier und jetzt muß mit der vorhandenen Ausrüstung und den vorhandenen Medika-menten geheilt und geflickt werden – auch wenn von den mit-teleuropäischen Sterilitätsvorschriften her die ganze Unterneh-mung kriminell anmutet.

Ombachi-Mission, Dienstag 24. Juni 1981, 10 Uhr

Soldaten mit Kalaschnikoffs stürmen auf das Gelände der Missionsstation Ombachi im Nordwesten Ugandas, brechen mit Gewalt in die Kirche ein, in der Kranke und Verwundete liegen und behandelt werden. Als Rotkreuzhelfer ihre Rotkreuzplakette den Soldaten entgegenhalten, will ein Soldat aus Wut erst recht abdrücken – in diesem Moment tritt ein Offizier unter Gefahr für sein eigenes Leben dazwischen, verhindert das Massaker nun auch unter den Europäern, Wut und Mordlust breiten sich aus während der anderthalb Stunden, die Soldaten sind vom Mordrausch überwältigt, zugleich aber nüchtern genug, nach erledigter Tötungsarbeit ans Plündern zu gehen, einen Wagen der UN-Organisation zu konfiszieren, um das Diebesgut aus der Missionsstation wegzutransportieren. Als 55 Menschen schon ermordet sind, rennt hysterisch kreischend eine Frau mit schmerzverzerrtem Gesicht und ihrem Baby auf dem Arm herum: man sieht, wie dem Kind durch einen Schuß die obere Kopfkuppe abgeschossen ist und die Gehirnmasse herausquillt, das Kind schon längst tot in den Armen der Mutter – ein Soldat sieht sie, sagt: «She is crying, she is a guerilla», will auf sie anlegen. Da springt im letzten Moment der deutsche Arzt Reinhard Bunjes dazwischen, gibt dem Soldaten 500 Uganda-Schillinge, er läßt von der Frau ab und sucht sich ein neues Mordopfer. Während am Nachmittag dieses entsetzlichen Massakers die Schwerverwundeten auf zwei Lastwagen getragen werden, kommen immer wieder Soldaten vorbei, die auf den Wagen klettern, höhnisch erklären, die Verletzten hätten lieber krepieren sollen, ziehen im Beisein einer Ärztin und einer Krankenschwester die Infusionsbestecke bei zwei Schwerblutenden heraus. Stumm, ohne noch zum Widerstand fähig zu sein, stecken die beiden Mediziner die Nadeln wieder zurück, dies wiederholt sich mehrmals.

Wo hat dieser Haß, diese ungebändigte Rache begonnen? Es rächt sich weiter, daß unter dem Regime des Diktators Idi Amin das Leben von Menschen nichts galt, getötet und vernichtet werden durfte. Damals begann die Uganda-Zeit, die auch heute noch nicht aufgehört hat: Wer ein Gewehr besitzt, ist Herr über Leben und Tod seiner Mitmenschen. Überall in Afrika macht sich Ähnliches bemerkbar. Armeen und Diktatoren verfügen über das Leben der Menschen und haben sich an nichts zu halten, schon gar nicht an die Menschenrechte. *Jean Ziegler* fragt in seinem Buch «Afrika: die neue Kolonisation» (Luchterhand 1980): «Wo sind 15 Jahre nach der Entkolonialisierung der bedeutendsten afrikanischen Staaten die Hoffnung und das Licht geblieben?» Wer wagt heute noch den «Optimismus der antikolonialen Befreiungskämpfer» durchzuhalten? In den meisten entkolonialisierten Staaten herrschen entweder Militärdiktaturen oder gekaufte Zivilregierungen.

Das Gefühl, von einem Soldaten dieser Armee mit vorgehaltener Kalaschnikoff in die Ecke und an die Wand gestellt zu werden – wie es mir bei der Rückfahrt von West-Nile in einem Vorort von Kampala geschieht, 14 km vom Stadtzentrum entfernt – ist schwer zu beschreiben: unmittelbare Lebensbedrohung. Es ist 18 Uhr, der Beginn der Dämmerung, der Soldat hat schon etwas getrunken, das sind die gefährlichsten Situationen, die man immer vermeiden soll, jetzt aber bin ich drin. Der Fahrer des Wagens, der zu dem Stamm der Baganda gehört, die in und um Kampala wohnen und beim gegenwärtigen Regime und bei den Militärs schlecht angesehen sind, wird mit dem Gewehrkolben neben mich gestoßen. Schnell werden einige Wertsachen bei uns konfisziert, zum Glück kommen andere Soldaten aus dem Haus und sorgen dafür, daß der betrunkene Soldat mit uns nicht alles machen kann, was er will. Das Gefühl der Bedrohung wird in der Diskussion, die jetzt einsetzt und die

ich nicht verstehe, noch stärker, ich sehe immer noch den Gewehrlauf auf mich gerichtet: Was hindert den Soldaten daran abzudrücken – wahrscheinlich nichts. Da kommt ein Soldat auf den Fahrer zu, der mit entsetzten Augen, aber gefaßt neben mir steht, und flüstert ihm etwas zu. Die Gefahr geht vorüber, nachdem wir einiges Geld verloren haben. Wir sitzen im Wagen, der besonnene Fahrer sagt, dieser eine Soldat sei ausnahmsweise kein Acholi oder Lango (das sind die Stämme, aus denen Präsident Obote stammt und aus denen sich jetzt die gesamte Armee rekrutiert, wie vorher sich die Armee aus dem Stamm der Kakua, dem Stamm Idi Amins, rekrutierte): Wir sollten um Gottes Willen bei der Dämmerung jetzt nicht nach Kampala hineinfahren, wir würden nicht überleben. Schnell fahren wir in eine Seitenstraße, es ist schon fast dunkel, die Menschen helfen uns flüsternd, sie sagen ebenfalls, wir dürften jetzt nicht weiterfahren. Sie machen ein Tor auf, wir fahren auf einen Hof, dort schlafen wir im Wagen, während draußen von Zeit zu Zeit ein Maschinengewehr rattert, verlorene Schüsse zu hören sind, morgen früh wieder Tote auf den Straßen einzusammeln sind.

In diesen Stunden hat man viel Zeit, über die Zukunft dieser Länder, über ihre von Elend und Gewalt bedrängten Menschen nachzudenken. Mir fällt das Hirtenschreiben «Bekehrt euch und lebt!» der Bischofskonferenz von Uganda ein. Die Bischöfe beschreiben das «Krebsgeschwür der Indifferenz», das so viele befallen hat. «God has forgotten us and punished us» (Gott hat uns vergessen und uns bestraft), hören die Bischöfe ihr Volk sagen: «Wir müssen uns alle bestimmter Fallgruben bewußt werden, die ausgehoben werden und uns daran hindern, das Werk und die Aufgabe der Wiederversöhnung zu beginnen. Eine dieser Versuchungen besteht darin, Gott für den widrigen Zustand der Verhältnisse in unserem Land verantwortlich zu machen. Die zweite Versuchung besteht darin, die Anklage und den Schuldspruch gegen andere zu richten.» Die Bischöfe treffen damit den Nerv der Problematik: Allzu viele fliehen aus den katastrophalen Verhältnissen, indem sie frühere Verhältnisse, vorzüglich die unter dem Kolonialismus, für alles verantwortlich machen. Uganda und sein bis ins Innerste zerrütteter Zustand ist aber das beredte Gegenbeispiel. Das unabhängige Uganda hatte bereits eine Stufe des Wohlstandes und der Zivilisation erreicht, die einzigartig war. Aber die einzelnen Stämme des Landes haben bis heute nicht vermocht, sich gegenseitig zu schätzen. Ein Lugbara verachtet den Acholi, die Zentralstämme der Baganda wiederum blicken voller Geringschätzung auf die primitiven, auf der Stufe der Steinzeit lebenden, unbedeckten wilden Karamojongs herunter und würden sich nie um diese kümmern, auch nicht in der Zeit bitterster Not wie im Dürrejahr 1980. Man schüttelt nur verwundert den Kopf, wenn ausländische Hilfsorganisationen und Patres katholischer Orden sich um diese merkwürdigen Menschen kümmern.

Unter den Flugzeugen, die auf dem Flughafen von Entebbe landen, gibt es neben den Linien- immer wieder auch Cargo-Maschinen, die prall gefüllt sind mit Munition und Waffen. Man bekommt nicht gut heraus, woher diese Waffen kommen. Man weiß aber, daß es Waffen aus Jugoslawien und der Tschechoslowakei gibt, daß über Äthiopien Munition und Waffen aus vielen europäischen Ländern nach Uganda hereinkommen. «Cargolux» hat jüngst auch mal Uniformen, Stiefel und Käppis für die ugandische Armee aus Taiwan angekart. In dieses bettelarme Land können immer noch Waffen gebracht werden, für Munition und Armeeausrüstung sind immer noch Devisen zusammenzukratzen, auf daß dieses Land noch schneller dem Abgrund entgegenreast.

Rupert Neudeck

Zwischendurch gibt es dann immer wieder einen «jämmerlichen Tag», wie Dr. *Reinhard Bunjes*, Leiter des Teams, in einem Bericht schreibt: «Zwei sterbende Kinder mit schwerer Blutarmut heimgeschickt, da wir keine Bluttransfusion machen können. Mit Bärbel (Dr. *Bärbel Krumme*, Internistin) ein totes Kind im Mutterleib zerstückelt. Bärbel imponiert mir dabei sehr. Ich wäre am liebsten weggelaufen. Leider ist die Gebärmutter der Frau perforiert gewesen, als sie kam – hier ist das ein Todesurteil.» Bis zur nächsterreichbaren Klinik in Angal (der einzig verbleibenden in West-Nile, aber 90 Meilen entfernt von hier, auf unwegsamer Strecke) «ist sie nicht mehr zu bringen, auch ist das Benzin knapp, ein Arzt von der Klinik Maracha kaum freizustellen, kaum möglich – die Frau muß ja für zwei Tage begleitet werden, weil man nachts die gefährliche Strecke nicht zurückfahren kann.» Fünf Tage später der gleiche Fall, diesmal kommt das tote Baby trotz größter Anstrengungen nicht aus dem Mutterleib heraus, die sehnlichst erwartete Chirurgin aus Deutschland ist noch nicht da. Also doch die Fahrt nach Angal, aber es muß mit dem wertvollsten Saft, dem Benzin, ganz knapp kalkuliert werden. Es ist eine Strecke von zweimal 160 Kilometern, also zweimal vier bis sechs Stunden Fahrt, also zweimal 35 Liter Benzin. Das tut weh, weil der gesamte Benzinvorrat für die Fathers in Ombachi wie für das Team in Maracha mit Lkws aus Kampala die 530 Kilometer lange Strecke transportiert werden muß – wenn da einmal ein Lastwagen ausfällt oder beraubt wird ...?

Hilfe kann helfen

Zwei Monate später bin ich wieder in Maracha, als die Chirurgin Dr. *Jutta Menke* aus Bremen im Team arbeitet. Wieder so ein Fall, eine junge Lugbaramutter mit einem toten Kind im Bauch. Alle manuellen Bemühungen mit Anwendung von Oxytocin, einem Wehenmittel, helfen hier nicht. Es muß eine Sectio gemacht werden, sofort. Jutta, die noch nie einen Erwachsenen operiert, sondern bisher nur Kinderchirurgie gemacht hat, ist sofort bereit, diese Sectio unter schwierigsten Anästhe-

sie- und Sterilitätsbedingungen vorzunehmen. Die Operation dauert drei Stunden – und gelingt. Dies ist eine Nachricht, die man gerade der jungen, allzu oft frustrierten, allzu oft mutlosen Generation mitteilen muß. Es ist nicht wahr, daß unsere Aktivität und Wirksamkeit sich erschöpfen und ins Bodenlose fallen müssen – wie es die beiden typisch deutschen Formeln wahrhaben wollen, die uns so oft als Alibi dienen: Daß wir ja immer nur «Tropfen auf den heißen Stein» produzieren und alles ja nur in ein «Faß ohne Boden» werfen. Wer das ernsthaft meint, hat sich auf diesem Feld der humanitären Hilfe nie versucht. Hier gilt die Wahrheit der Tautologie: Hilfe kann helfen. Es ist nicht wahr, daß alles vergeblich ist, man nichts tun kann, obwohl «was geschehen müßte!» Nein, Hilfe hat geholfen und wird weiterhelfen.

Unser Team ist mittlerweile hinter die zairische Grenze geflohen, weil bei den andauernden Überfällen und Mordaktionen der ugandischen Soldaten ein Arbeiten gar nicht mehr möglich war. Es versorgt jetzt Tausende von ugandischen Flüchtlingen, die ebenfalls nach Zaire geflohen sind. Zu einer Rückkehr kann sich das Team jetzt noch nicht entschließen, da sein Wirkungsfeld, die Gegend um das Hospital Maracha – im Unterschied zu der 30 km entfernten Missionsstation Ombachi – weiter von den Amin-Guerillas kontrolliert wird.

Rupert Neudeck, Troisdorf bei Köln

DER AUTOR, Dr. Rupert Neudeck, hat uns genau vor zwei Jahren (1979, S. 150ff.) über die Hilfe für die «Boat-People» im Fernen Osten berichtet, die dort das Hospitalschiff «Ile-de-Lumière» und das Hospital auf der Insel Pulau Bidong leisteten. Der Beitrag löste ein starkes, tatkräftiges Echo zugunsten «Ein Schiff für Vietnam» aus. Inzwischen gibt es das westdeutsche Rettungsschiff «Cap Anamour», während das unter dem Vorsitz von Rupert Neudeck konstituierte *Deutsche Komitee Not-Ärzte e. V.* nun eben auch Aufgaben in Afrika (Somalia und Uganda) übernommen hat. Hier das Konto (allenfalls mit Vermerk «Projekt Uganda»): Not-Ärzte e. V., Stadtparkasse Köln, Konto-Nr. 8002222 (Bankleitzahl 370 501 98). Weitere Informationen: Kupferstraße 7, D-5210 Troisdorf/Köln, Telefon 02241/46020. Der obige Beitrag wurde vom Autor ergänzt, nachdem er vom 29. Juni bis 12. Juli erneut die Wirkungsstätten des Uganda-Teams besucht hatte.

SICHERHEIT DURCH SELBSTMORD-DROHUNG?

Zur Frage der Glaubwürdigkeit des westlichen Verteidigungskonzepts und zu möglichen Alternativen

Spätestens seit der Afghanistan-Krise wird von Politikern und Experten in Fragen des Ost-West-Verhältnisses die Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Supermächten besorgt konstatiert: Bereits vor der sowjetischen Invasion Afghanistans hatte *Miles Kahler*, Professor an der Princeton University, in einem Aufsatz im amerikanischen Magazin «Foreign Affairs» Parallelen zwischen der gegenwärtigen Situation und der vor 1914 gezogen.¹ In letzter Zeit rückte damit auch die Frage nach der Krisenstabilität des heutigen Abschreckungssystems stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Um die damit angesprochenen Probleme wird es im folgenden gehen.

Entwicklung und Konzept der heutigen NATO-Strategie

▷ Acht Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verfügten sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Sowjetunion über Nuklearwaffen, die nach den Prinzipien der Kernspaltung bzw. der Kernverschmelzung (gewöhnlich «Atombombe» bzw. «Wasserstoffbombe» genannt) konstruiert waren. Zu dieser Zeit galt bei der NATO die Strategie der *massiven Vergeltung* («massive retaliation»), die jedem potentiellen Aggressor die totale Vernichtung durch amerikanische strategische Kernwaf-

fen androhte, um ihn von einem – auch begrenzten – Übergriff abzuschrecken. Im Laufe der weiteren Entwicklung der beiderseitigen Nuklearrüstung verlor sie jedoch zunehmend an Glaubwürdigkeit.² Diese Strategie diente dem Sicherheitsinteresse der USA und ihrer Verbündeten nur solange, wie diese bei ihrer möglichen Anwendung nicht ihrerseits die nukleare Vernichtung infolge eines *Gegenschlags* befürchten mußten. Die Entwicklung von atomaren Kapazitäten auf beiden Seiten war besonders zu Beginn außerordentlich gefährlich. Denn solange die Chance existierte, durch einen massiven präventiven Kernwaffenschlag («first strike») die nuklearen Potentiale der Gegenseite auszuschalten, wurden in einer Krise die Kontrahenten wechselseitig zu ihrem Ersteinsatz ermuntert. Gerade die beiderseits vorhandene Furcht vor dem Ausbruch eines Krieges, der u. U. bis zum großen strategischen Schlagabtausch eskalieren konnte, führte zu einer *Erhöhung* der Kriegswahrscheinlichkeit, weil der erste Schlag den Sieg, zumindest das Überleben, versprach.³

▷ In den folgenden Jahren bildete sich daraufhin in den Vereinigten Staaten die arms-control-Schule. Sie suchte nach militärkonzeptionellen Möglichkeiten, einen «all-out-war» (d. h. einen uneingeschränkten strategischen Atomkrieg) zwischen

¹ Deutsch: Wenn Großmächte sich treiben lassen. Das warnende Beispiel des Jahres 1914 – eine Analogie zur gegenwärtigen Orientkrise, in: Die Zeit Nr. 17, 18. 4. 1980, 3f.

² Vgl. statt anderer *U. de Maizière*, Führen im Frieden. 20 Jahre Dienst für Bundeswehr und Staat, München 1974, 188f.

³ Vgl. hierzu und zum Folgenden *H. Afheldt*, Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln, München 1977, 47–60.

den Supermächten zu verhindern. Als Ergebnis dieser Bemühungen wurde das Konzept der *stabilen Abschreckung* entwickelt, dessen Grundgedanke die Schaffung und Aufrechterhaltung wechselseitiger gesicherter Zweitschlagskapazitäten («second strike capabilities») ist. Dabei handelt es sich um solche Kernwaffensysteme, die durch einen «first strike» nahezu unverwundbar sind und die deshalb die Präventionsinteressen des Gegners in einer Krise fortfallen lassen. Krieg mit strategischen Kernwaffen hört auf, rationales Mittel der Politik zu sein. Gleichzeitig führt der Fortfall jeglichen Präventionsvorteils dazu, daß in einer Krise kein Zeitdruck entsteht, der Verhandlungen keinen ausreichenden Spielraum mehr ließe. Mit der Propagierung dieses Abschreckungskonzepts war überdies die Hoffnung auf eine Eindämmung des Rüstungswettlaufs verbunden, da Mehrrüstung keiner Seite einen relevanten Vorteil zu versprechen schien.

Als bald wurde jedoch deutlich, daß eine derart konzipierte Abschreckungsdoktrin im Grunde nur gegen den Ausbruch eines *unbegrenzten* Kernwaffenkrieges zu schützen vermochte. Auch bei dieser Annahme wurde bereits die optimistische Voraussetzung gemacht, Krieg aus technischem Versagen oder infolge eines Wahnsinnsakts könne auf Dauer hinreichend zuverlässig ausgeschlossen werden. Gegen Konflikte, die mit Waffen unterhalb der Ebene der strategischen Nuklearstreitkräfte ausgetragen werden konnten, bot das Konzept der stabilen Abschreckung keinen Schutz; denn man kann nicht mit Potentialen, die sich wechselseitig lähmen sollen, Vergeltung für andersartige Übergriffe widerspruchsfrei und somit glaubhaft

androhen. Nutzlos war das Konzept auch gegenüber einer nuklearen Erpressung, bei der ein Aggressor Gegenwehr dadurch auszuschließen sucht, daß er nur *einige* Ziele des Gegners zerstört oder zu zerstören androht, mit der Zerstörung der übrigen aber für den Fall droht, daß der Angegriffene Vergeltung für den ersten Schlag übt – so daß für diesen der Vergeltungsschlag irrational wird («counter-deterrence-Option»)⁴.

▷ Wenn überhaupt, so schreckt eine allein am Konzept der stabilen Abschreckung orientierte Strategie also ausschließlich vor einem vernichtenden Nuklearangriff einer Seite ab. Nachdem die Grenzen einer ausschließlich auf strategische Vergeltungsstreitkräfte gestützten Abschreckungsdoktrin allmählich deutlich geworden waren, wurde in der NATO die seit 1967 offiziell gültige Strategie der *flexiblen Reaktion* («flexible response») entworfen. In ihr bleibt die Vergeltungsdrohung mit strategischen Kernwaffen zur Abschreckung von massiven Überraschungsschlägen erhalten; von einem nicht-nuklearen oder begrenzt-nuklearen Angriff sucht sie dadurch abzuschrecken, daß sie dem Angreifer auf der von ihm gewählten Stufe begegnet und ihn mit der Eskalationsgefahr konfrontiert. Als militärisches Instrumentarium dient dieser Strategie die sogenannte «Triade» von 1. nuklearstrategischen Waffen, 2. Nuklearwaffen «in und für Europa» (TNF – Tactical Nuclear Forces) und 3. konventionellen Streitkräften. Sollte ein Konflikt ausbrechen und unterhalb der strategischen Ebene nicht abgebrochen werden, so sieht die NATO den Einsatz ihrer strategischen Nuklearwaffen gegen das strategische Potential des Gegners vor⁵.

Einwände gegen die Strategie der «flexiblen Reaktion»

Gegen die soeben dargestellte modifizierte Militärstrategie der NATO («flexible-response-Strategie») erheben sich nun ebenfalls schwerwiegende Einwände. Wir diskutieren sie im folgenden in zwei Schritten: I. Wie wirkt sich die flexible-response-Strategie auf der Ebene der strategischen Nuklearwaffen aus? II. Welche Folgen hat diese Strategie für die europäische Sicherheitslage? – Die Einwände werden in je 3 Thesen zusammengefaßt und anschließend näher erläutert.

«Flexible response»: Kein großer Kernwaffenkrieg mehr?

► **These 1:** Die in der flexible-response-Strategie übernommene Struktur des Konzepts der stabilen Abschreckung beruht auf einer fragwürdigen Einschätzung der Reaktion eines Angreifenden (1) und droht überdies mit einem massiven Vergeltungsschlag, der zur Erreichung des politischen Zwecks nicht notwendig ist (2).

Voraussetzung für glaubwürdige Abschreckung von einem Angriff ist die Gewißheit von Vergeltungsschlägen der angegriffenen Staaten. Diese Gewißheit kann, da die immanenten Grenzen des Konzepts der stabilen Abschreckung in die flexible-response-Strategie integriert sind, durch counter-deterrence-Optionen (siehe oben) unterlaufen werden. Aber auch wenn ein vernichtender Erstschlag den Angreifenden in die Situation gebracht hat, buchstäblich nichts mehr verlieren zu können, ist die Vergeltung nicht als sicher anzusetzen; denn sie wäre für den Angegriffenen nutzlos. Das Risiko für den Angreifer ist somit nicht sicher untragbar, sondern bestenfalls unkalkulierbar.⁶ (Zum zweiten Teil der These vgl. S. 158f.)

► **These 2:** Die flexible-response-Strategie erschüttert durch die Verknüpfung der einzelnen Eskalationsstufen die Stabilität auf der Ebene strategischer Nuklearwaffen auch dann, wenn der Angreifer wie der Verteidiger den Einsatz strategischer Kernwaffen möglichst vermeiden wollen (selbstgewählter Zugzwang).

Durch den «Eskalationsverbund» der einzelnen Stufen militärischer Reaktion der NATO für den Fall eines Angriffs wird je-

ner Widerspruch Bestandteil der Strategie, der bereits eine Grenze für die schützende Wirkung des Konzepts der stabilen Abschreckung bedeutete: einerseits sollen die strategischen Waffen beider Seiten einander vom Einsatz zuverlässig abschrecken, andererseits soll die einseitige Drohung mit der Eskalation hinauf auf die strategische Ebene eine glaubhafte Stütze militärischer Verteidigung gegen nicht-nukleare oder begrenzt-nukleare Angriffe sein.⁷

Wenn die NATO an diesem Konzept festhält, stellt sie sich im Kriegsfall unter das Damoklesschwert eines selbstgewählten Zugzwangs. Dieser Zugzwang verschärft sich um so mehr, je enger die Verknüpfung der einzelnen Stufen militärischer Reaktion gestaltet wird. Zwar mag die Konfrontation mit einer möglichen Eskalation auf einen potentiellen Aggressor abschreckend wirken. Versagt aber die Abschreckung, so richtet sich die gewählte Verteidigungsstrategie gegen die Lebensinteressen des Verteidigers. Je früher wegen des Eskalationsverbundes die Stufe der «Allgemeinen Nuklearen Reaktion» – diejenige Stufe also, bei der der Einsatz der strategischen Waffen der Allianz vorgesehen ist – erreicht zu werden droht, um so stärker fällt der Verteidiger einem selbstabschreckenden Effekt zum Opfer (dies wird unten S. 157f. in bezug auf Europa erläutert). Selbstabschreckung der Verteidigung wird jedoch einen

⁴ Vgl. ebd., 75–82.

⁵ Vgl. die Darstellung der flexible-response-Strategie in: *Bundesminister der Verteidigung* (Hrsg.), Weißbuch 1979 «Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr», Bonn 1979, Nr. 157–161.

⁶ Vgl. C. F. von Weizsäcker, *Wege in der Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung*, München 1976, 122f.

⁷ Deutlich formuliert dies C. F. von Weizsäcker (ebd., 128): «Die Nukleardoktrin der flexiblen Reaktion behauptet, primär nicht eine Kriegsführungs-, sondern eine Abschreckungsdoktrin zu sein. Auf jeder Eskalationsstufe wird dem Gegner der mögliche Sieg versagt durch die Drohung, zu einer höheren Stufe zu eskalieren. Dies ist logisch überhaupt nicht konsistent zu machen, wenn zugleich daran festgehalten wird, daß die strategischen Waffen einander vom Einsatz zuverlässig abschrecken. Die Abschreckung beruht in diesem System grundsätzlich auf dem unkalkulierbaren Risiko einer in sich widersprüchlichen Drohung.»

Präsident von dem Zwang befreit werden solle, Vergeltungsschläge ausschließlich gegen die unbeteiligte Zivilbevölkerung anordnen zu müssen. Denn in diesem Falle würde Massenmord mit Massenmord vergolten. Da die neue Konzeption der USA die Alternative in der bereits diskutierten Fähigkeit zum Angriff auf die strategischen Potentiale des Gegners sieht, führt sie jedoch primär nicht zu mehr Flexibilität im Umgang mit den eigenen Nuklearkräften, sondern zu einer weiteren Erschütterung der gegenseitigen Abschreckung.

So scheint aber weder der eine noch der andere Weg ein Lösungsweg für die Sicherheitsprobleme zu sein. Vergeltungsdrohungen, insbesondere solche mit Massenmord, sind außerdem nur bedingt glaubwürdig (vgl. These I, 1). Doch läßt sich fragen, ob unter «unakzeptablem Schaden» nicht auch etwas anderes verstanden werden kann als hohe Verluste unter der Zivilbevölkerung oder Ausschaltung des militärischen Potentials. Weder die Bevölkerung noch das Kriegsmaterial einer Nation können von sich aus Träger einer Aggression sein, diese könnte vielmehr ausschließlich von der *Regierung* des Angreiferstaates ausgehen. Horst Afheldt hat darauf hingewiesen, in welchem Verhältnis eine Schadensandrohung zu den Interessen einer Regierung steht: «Unerträglich für die Regierung eines Landes ist vor allem die Aufhebung der *Herrschaft* dieser Regierung und jeder ihr akzeptabel erscheinenden Nachfolgeregierung (erzwungener Systemwechsel).»¹⁹

Dieser *politische Zweck* – die Aufhebung der gegnerischen Herrschaft als Vergeltung für Vernichtungsangriffe – erscheint auch ohne *massive* Kernwaffeneinsätze erreichbar. Dahingehende Vorschläge²⁰ beruhen auf dem Gedanken der Androhung von verzögerten Nuklearschlägen; diese sollen jedoch vereinzelt sein und sich gegen Bevölkerungszentren richten, deren Bewohner rechtzeitig genug zur Räumung aufgefordert werden. Die entstehende Massenflucht und die in ihrem Gefolge einsetzenden innenpolitischen Wirren sollen nach dieser Theorie die Unregierbarkeit des Landes nach sich ziehen. Unregierbarkeit, also Aufhebung von Herrschaft, gilt aber als ein für die gegnerische Regierung absolut unakzeptabler Schaden.

Die Abschreckung würde durch eine solche Strategie glaubwürdiger, weil solche Vergeltungsschläge auch einer verantwortungsvollen Regierung zugetraut werden dürfen. Zwar sind auch hier Nichtkombattanten von den angedrohten Kampfhandlungen betroffen. Aber erstens ist nicht sicher, ob sie selbst nach Versagen der Abschreckung ausgeführt werden müssen – etwa, weil durch die einsetzenden Unruhen der Zusammenbruch der gegnerischen Herrschaft ohne Realisierung eines einzigen Waffeneinsatzes erfolgt. Zum zweiten folgt die Strategie dem Prinzip, mit minimalen militärischen Mitteln maximale politische Wirkung auszuüben. Dies ist besonders dann mit Friedenspolitik vereinbar, wenn die Strategie von einem massenmörderischen Angriff wirksam abschreckt oder für den Fall des schon ausgelösten atomaren Infernos durch Entmachtung des gegnerischen Regimes weitere Greuel wirksam verhindert.

Zur Drohung mit verzögerten Kernwaffeneinsätzen sind *unverwundbare* strategische Arsenale notwendig. Gelingt es, diese Unverwundbarkeit auf beiden Seiten sicherzustellen (was impliziert, daß beide Seiten nicht mehr danach streben, einen die Gegenseite entwaffnenden ersten Schlag führen zu können), so fielen Zeitdruck in Krisen und Präventionsprämien für einen ersten Schlag wieder fort. Da keine Seite durch Flucht in die Anwendung von Gewalt die eigene Position verbessern könnte, würde eine entsprechende Strategie den unkriegerischen Ausgang von Krisen begünstigen.

Sicherlich sind auch gegen eine solchermaßen konzipierte Strategie eine

¹⁹ H. Afheldt, a. a. O., 64. Der Autor nimmt u. a. Bezug auf die Studie von A. L. Burns, *Ethics and Deterrence. A nuclear balance without hostage cities?*, Adelphi-Papers 69, London 1970.

²⁰ Vgl. H. Afheldt, a. a. O., 72-75; C.F. von Weizsäcker, *Wege in der Gefahr* (s. Anm. 6), 184f.

FERNSEHEN DRS



Das Ressort **Gesellschaft und Religion** sucht auf Herbst 1981 oder nach Vereinbarung einen/eine

Redaktionsvolontär/ Redaktionsvolontärin

Wir erwarten von unserer/unserem zukünftigen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Interesse für die journalistische Bearbeitung und fernsehgerechte Umsetzung von religiösen Phänomenen, kirchlichen und kirchenpolitischen Vorgängen sowie sozial-ethischen Fragestellungen. Er oder sie arbeitet redaktionell mit an den verschiedenen Formen religiöser Programme und sollte die Fähigkeit zur Teamarbeit mitbringen.

Bevorzugt werden Interessenten mit abgeschlossenem Theologiestudium und/oder journalistischer Erfahrung.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen und Interesse an der Einführung in die Film- und Fernseharbeit haben, wenn Sie zudem bereit sind, redaktionelle Verantwortung zu übernehmen, bitten wir Sie um Ihre Bewerbung bis spätestens 31. August 1981 an:

Fernsehen DRS, Personaldienst,
Kennwort «Redaktionsvolontär/in G & R»,
Postfach, 8052 Zürich.

Sollten Sie noch zusätzliche Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Dr. E. Koller, Tel. (01) 305 59 51.

Reihe ernstzunehmender Einwände möglich. Sie zu erörtern, würde an dieser Stelle zu weit führen. Zweck dieses Abschnittes war nur, aufzuweisen, daß mit der heutigen NATO-Strategie Entwürfe konkurrieren, die dieser sowohl nach zweckrationalen Überlegungen wie nach moralischen Kriterien keineswegs von vornherein unterlegen sind.

Antiamerikanismus und isolationistische Tendenzen als europäische Antwort auf die wachsenden Sicherheitsprobleme wären jedoch der Anfang vom Ende militärisch gestützter Sicherheitspolitik. Bündnispolitisch gewendet, bedeutet dies, das Entstehen von Interessengegensätzen zwischen den Bündnispartnern sorgsam zu vermeiden.

Rationale Verteidigungsoptionen für Europa – mit wirksamer Abschreckung vereinbar?

Die Einsicht, daß ein langer oder unter Verwendung von Kernwaffen ausgetragener militärischer Konflikt in Europa keine rationale Verteidigungsoption darstellt, ließ auch für den Fall solcher Auseinandersetzungen Alternativlösungen für die Verteidigung suchen. Seit 1976 liegt in der grundlegenden Studie Horst Afheldts «Verteidigung und Frieden» ein konsequent ausgearbeiteter derartiger Versuch vor, der inspirierend für mehrere andere Vorschläge der letzten Jahre mit ähnlicher Zielsetzung gewirkt hat. Er sei abschließend – wiederum nur in groben Umrissen – skizziert.²¹

Afheldt plädiert für die Schaffung eines dichten Netzes kleiner Einheiten mit modernen panzerbrechenden Waffen, sogenannter «autonomer *Techno-Kommandos*». Diese sollen die Tiefe des zu verteidigenden Raumes abdecken, auf technisches Großgerät weitgehend verzichten können und von zentraler Führung praktisch unabhängig sein. Sie könnten einem mit Panzerarmen angreifenden Gegner zwar keine Schlacht liefern, aber eine Serie von dezentralisierten Kampfhandlungen, in denen diese

²¹ Im Detail vgl. H. Afheldt, a. a. O., Kap. 8-10. Der Autor lehnt sich in seinem Modell an Arbeiten des Franzosen G. Brossollet und des österreichischen Generalstabschefs E. Spannocchi an. Vgl. E. Spannocchi/G. Brossollet, *Verteidigung ohne Schlacht*, München 1976.

Verbände hohe Verluste erleiden. Verzicht auf die Ausrüstung mit schwerem Kriegsgerät, wie z. B. Panzern, entspricht der Forderung, keine faßbaren Ziele zu bieten, deren – nukleare – Zerstörung sich militärisch lohnt. Präzisionswaffen auf konventioneller Ebene, die wegen ihrer Zielgenauigkeit nur eine relativ geringe Zerstörungskraft benötigen und für Angriffe grundsätzlich nicht geeignet sind, erfüllen einen doppelten Zweck: Sie erhöhen einerseits die Effektivität der Verteidigung, ohne daß die mit ihrem Einsatz verbundenen Schäden die Verteidigung irrational werden lassen, und machen andererseits die defensive Zweckbindung des militärischen Potentials für jeden offenkundig.

Im Verteidigungsfall würde einem Angreifer die rasche Schaffung eines *fait accompli*, z. B. die Eroberung der Bundesrepublik durch einen «Blitzkrieg», verwehrt. Es wäre ihm ferner nicht möglich, von weiterer Verteidigung durch den Einsatz eigener Mittel abzuschrecken, wenn er die Möglichkeit, den Angriff erfolgreich fortzusetzen, nicht um einen zu hohen Preis erkaufen will. Zivilschutz, gegen Einwirkungen atomarer Auseinandersetzungen nur in engen Grenzen möglich, würde in einem solchen Verteidigungskonzept vor allem die *politische* Funktion wahrnehmen, die Unabhängigkeit der Bevölkerung vom normalen Transport- und Versorgungssystem sicherzustellen, das im Kriegsfall nicht erwartet werden darf.

Dies führt zu der Frage, ob die von Afheldt vorgeschlagene Verteidigungsform die Existenz von Nuklearstreitkräften wegen der in hinreichendem Maße abschreckenden Wirkung der konventionellen Defensivrüstung nicht überflüssig macht. Für den Bereich taktischer Kernwaffen ist diese Frage zu bejahen. Sie sind weder in der Absicht, gegnerische Truppen aus dem Gebiet des angegriffenen Staats herauszuzwingen, noch zur Abwehr nuklearer Erpressungen von Seiten dieses Gegners verwendbar. Zur Abschreckung solcher Drohungen sind wiederum *unverwundbare* eigene Kräfte erforderlich – eine Forderung, der das Potential des Westens an taktischen Atomwaffen heute größtenteils nicht genügt. Es wäre jedoch zu überlegen, ob durch den Aufbau einer unverwundbaren (z. B. auf See stationierten) europäischen Zweitschlagskapazität, deren Funktion der Rolle der strategischen Kernwaffen in einer Strategie wie der oben (S. 158f.) umrissenen vergleichbar wäre, einer solchen nuklearen Erpressung entgegengetreten werden könnte.²²

Carl Friedrich von Weizsäcker hat in seiner zeitgleich mit der Publikation Afheldts erschienenen Analyse «Wege in der Gefahr» darauf hingewiesen, daß sich in der NATO-Strategie der flexiblen Reaktion und einem Alternativmodell wie dem von Afheldt vorgelegten zwei gegensätzliche Auffassungen darüber manifestieren, auf welchen Bedingungen eine glaubwürdige Abschreckung aufruh:

«Hier stehen zwei Prinzipien gegeneinander: Drohung mit Selbstmord oder Drohung mit rationalem Verhalten. Die erstere Drohung kann die

eindrucksvollere sein. Die Haltung dieses Buches freilich ist, daß solche irrationalen Positionen nicht unbegrenzt durchzuhalten sind. Wir werden eines Tages gezwungen sein, die Drohung einzulösen oder sie als Bluff entlarven zu lassen. Nach meiner Meinung ist demgegenüber auch die rationale Drohung stark genug. Wer das nicht glaubt, sollte einen politisch gangbaren Weg zu einer stärkeren rationalen Drohung mit ebenso guter Garantie des Überlebens suchen. Ein solcher Weg mag möglich sein. Er wird gewiß nicht gefunden werden, solange man sich über den Grad unserer gegenwärtigen Sicherheit täuscht.»²³

Friedenssicherung als militärisch-politische Aufgabe

Der Schutz, den die gegenwärtige Abschreckungsdoktrin des Westens bietet, trägt nur soweit, wie sich ein potentieller Gegner von ihr abschrecken läßt. Kommt es doch aus irgendeinem Grund zu einer militärischen Konfrontation, so erscheint die gewählte Strategie für verantwortungsvolle Regierungen schlechterdings nicht praktikabel. Damit wirkt sie bereits als Drohung nicht glaubwürdig.

Die aufgewiesenen Alternativen folgen dem Ziel, durch die Androhung *durchführbarer und wirksamer* Verteidigungsmaßnahmen die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdrohung zu erhöhen. Dabei kommt der Umstellung der eigenen Rüstung auf reine *Defensivwaffen* Priorität zu. Im Falle des Versagens der Abschreckung suchen sie den atomaren Holocaust zu verhüten. Sie lassen sich auch von einem Gegner, dessen Aktionen keinerlei rationaler Steuerung mehr unterliegen, keine Eskalationsautomatik aufzwingen. Auf diese Weise widerstehen sie weitgehend der Gefahr, mit dem Verlust der Initiative auch die *Kontrolle* über das Kampfgeschehen zu verlieren.

Doch auch glaubwürdige Abschreckung ist keine Friedensgarantie. Sicherheitspolitik mit militärischen Mitteln kann grundsätzlich nicht mehr sein als ein «Weg in der Gefahr». Die Sicherheit, die sie zu verheißen vermag, hat stets nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Gewißheit, ohne Furcht leben zu können, ist ohne den schrittweisen Abbau der Militärpotentiale auf Dauer unerreichbar. Dies unterstreicht die Bedeutung zuverlässiger *politischer* Friedensregelungen.

Thomas Hoppe, Münster/Westf.

²² Auf die Verwundbarkeit der im sogenannten Nachrüstungsbeschuß der NATO vom 12. Dezember 1979 vorgesehenen neuen Nuklearwaffensysteme und die daraus resultierenden Risiken wurde mehrfach hingewiesen. Die vorgeschlagenen Alternativlösungen kämen der auf Abschreckung, nicht auf Verwendung im Gefecht abgestimmten Rolle einer solchen europäischen Zweitschlagskapazität sehr entgegen; vgl. dazu H. Afheldt, Kernwaffenkrieg – begrenzt auf Europa? Die russischen Mittelstreckenraketen SS 20 als Indiz für den Trend zur militärischen Instrumentalisierung von Kernwaffen, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 5 (1979) 150f.; C. F. v. Weizsäcker, Gefahren der Rüstung in den achtziger Jahren. Europa und das Raketengleichgewicht, in: Die Zeit Nr. 47, 16. 11. 1979, 10f.; vgl. jetzt auch ders., Die neuen Raketen gehören auf See. Gefahren der Rüstung in den achtziger Jahren, in: Die Zeit Nr. 22, 22. 5. 1981, 7.

²³ C. F. von Weizsäcker, Wege in der Gefahr (s. Anm. 6), 235.

RECHTE UND RECHTSWEG IN DER KIRCHE

«Man sollte beachten, daß die Erfahrung von Recht und Unrecht der Betroffenen etwas mit der Erfahrung von Heil und Unheil zu tun hat, was weithin in Vergessenheit geraten ist.» Dieser Satz steht in einem Aufsatz «Zur theologischen Begründung von Christenrechten» von Josef Blank (Orientierung 1980, S. 202). Im selben Aufsatz war eingangs von einem unbestreitbaren «Eindruck von Doppelzüngigkeit» die Rede, denn hinsichtlich der *Menschenrechte* werde (seitens kirchlicher Instanzen) «nach «Draußen» ganz anders gesprochen, als nach «Dinnen», was allerdings die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Rede von den Menschenrechten im katholischen Bereich sehr stark beeinträchtigt». Und der Autor schloß: «Würden Menschenrechte in aller Form und Praxis auch im binnenkirchlichen Bereich anerkannt, was dringend zu wünschen ist,

dann brauchte man wahrscheinlich von «Christenrechten» erst gar nicht zu reden».

«Menschenrechte in der Kirche»: das Thema – obwohl im Rundfunk und in Buchform¹ verhandelt – hat es gefühlsmäßig nicht allzu leicht, Interesse zu finden. Denn angesichts der dauernden und krassen Verletzung *elementarer* Menschenrechte seitens gewalttätiger Gruppen und Regime, angesichts auch des anerkanntswerten Einsatzes kirchlicher Persönlichkeiten zur Denunzierung solcher Verletzungen mag die Kritik an innerkirchlichen Mängeln in diesem Gebiet auf manche wie ein Lu-

¹ Menschenrechte in der Kirche, hrsg. von Michaela Pilters und Knut Walf. Patmos Verlag Düsseldorf 1980, 148 S. (Dem Band liegt eine Sendereihe des Hessischen Rundfunks zugrunde).

xus wirken. Und doch, wo immer es in der Kirche die Erfahrung von Unrecht gibt, muß auch von «Unheil» gesprochen werden, wo doch die Kirche «Heil» vermitteln sollte. Und die Unrechtserfahrung weitet sich aus durch «Einzelfälle», die an den Tag kommen. Zum Beispiel, wenn jemandem, wie es auch in der Kirche immer wieder vorkommt, zu Unrecht der gute Ruf geschädigt wird. Das «Ärgernis» in solchen Fällen liegt weniger darin, daß solches Unrecht wie überall in der Welt geschieht, sondern daß der Eindruck vorherrscht, es könne *ungestraft* geschehen, es lasse sich nichts dagegen machen, es gebe keinen Weg, um «zu seinem Recht zu kommen».

Dieses Anliegen, das das ganze Rechtssystem und die Rechtspflege, vor allem aber den konkreten Rechtsweg in der Kirche betrifft, schwebt vor allem dem Beitrag vor, den uns der Alt-

meister des Kirchenrechts, Prof. *Peter Huizing*, zum «Rechtsschutz in der Kirche» geschrieben hat; dabei ist vor allem sein erstes Beispiel, so spezifisch «innerkirchlich» es wirken mag, durchaus von korporativem, ja öffentlichem Interesse.

Doch nicht nur die Unrechtserfahrung bzw. die Verletzung heutigen Rechtsempfindens regt zur Suche nach Rechten und zu ihrer Verteidigung an: der Anstoß kann auch vom Verlangen nach Mitgestaltung und Mitverantwortung kommen. Dies wird im Bericht aus Amerika betont, den wir voranstellen. So oder so geht es um das gleiche Anliegen, wie es im amerikanischen Bericht formuliert ist: «Die Kirche sollte innerhalb ihres eigenen Lebens Zeugnis von der Gerechtigkeit geben, die sie in der Welt zu verkünden und voranzutreiben sucht».

Die Redaktion

Auf dem Weg zu einer «Charta der Katholikenrechte»

Unabhängig voneinander – dieses Phänomen ist zur Kenntnis zu nehmen – sind in den zwei letzten Jahren in verschiedenen Ländern Gruppen entstanden, denen die Wahrnehmung von «Christenrechten» innerhalb der institutionellen Kirchen und der kirchlichen Institutionen am Herzen liegt. Diese Gruppen arbeiten auch weitgehend unabhängig von bzw. parallel zu den Diskussionen kanonistischer Experten um die bisherigen Projekte und Entwürfe für eine «Lex Ecclesiae Fundamentalis» in der katholischen Kirche, was zum Beispiel die Unbefangenheit in der Titelgebung eines im Piper-Verlag erschienenen Buches zeigt. Denn da liest man auf dem Deckel: «Freiheitsrechte für Christen? Warum die Kirche ein Grundgesetz braucht».² Das Wort «Grundgesetz» ist hier aus dem zivilen Bereich der Bundesrepublik Deutschland übernommen. In keiner Zeile des Buches wird gefragt oder behandelt, was das konkret *in der Kirche* bzw. in den Kirchen (auch die evangelischen sind gemeint) sein oder werden könnte, ein Grundgesetz: Aber es wird an verschiedenen Einzelfällen und aus vielerlei Zeugnissen und Gruppen das Empfinden verdeutlicht, daß *in der Kirche etwas fehlt*, nämlich das, was nun eben im staatlichen Leben zur Wahrung von Grundrechten und von Rechten überhaupt ein Grundgesetz samt der darauf aufbauenden Rechtsordnung (Appellationsmöglichkeit unter Berufung auf das Grundgesetz) leistet.

Ein Vorstoß aus den USA

Eine dieser Gruppen ist die ARCC (Association for the Rights of Catholics in the Church – Vereinigung für die Rechte von Katholiken in der Kirche) in den USA. Diese Gruppe ist gemäß ihrer Selbstdarstellung durch *Leonard Swidler* im oben erwähnten Buch (S. 45-56) aus ähnlicher Überlegung und Veranlassung entstanden wie Vereinigungen in unserem Raum. Einerseits wird auf «Einschüchterungen von Theologen» und «Versuche, aktive Kräfte zum Schweigen zu bringen» hingewiesen, weshalb der Einsatz für menschliche Würde, Gerechtigkeit und Freiheit in der Kirche verstärkt werden müsse. Andererseits heißt es da:

«Es ist katholische Überzeugung, daß die Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils die rechtliche Grundlage für die Kirche der achtziger Jahre bilden und daß deren positive Leistungen in den dazwischen liegenden 15 Jahren noch nicht annähernd verwirklicht sind. Auf dieser Grundlage wird die Vereinigung für die Rechte von Katholiken in der Kirche als ein Versuch ins Leben gerufen, diesen Graben zu schließen.»

In einer weiter ausholenden Darlegung erfährt man dazu u. a., wie man sich von der «schnellen Folge» kirchlicher Dokumente zur *Soziallehre* in den Jahren 1961-1979 (also offenbar von «Mater et Magistra» und «Pacem in terris» über «Populorum Progressio» und «Octogesima Adveniensi» bis hin zu den Dokumenten von Puebla) als von einem «Prozeß» getragen fühle und wie dieser zumal von der *Bischofssynode 1971* über «Gerechtigkeit in der Welt» einen «Schritt vorwärts» gebracht worden sei. Denn dort, so wird betont, wurde ausdrücklich festge-

stellt, wovon die *Glaubwürdigkeit der Kirche*, wenn sie ihre Stimme für mehr Gerechtigkeit in der Welt erhebt, abhängig ist: nämlich «von der Kraft der Bemühungen, mit der die Kirche *in ihrem eigenen Leben* und in ihren eigenen Strukturen gerecht handelt». Die damalige Bischofssynode, so heißt es weiter, habe auf ein «wirkliches Programm» gedrängt, das «die Sensibilität und den Schutz für Menschenrechte in der Kirche» fördern sollte.

Im Rahmen dieses Prozesses wird den Erklärungen des Konzils zur «Würde der menschlichen Person» und besonders zur Pflicht und folglich auch zum «Recht, im Bereich der Religion die Wahrheit zu suchen» besondere Bedeutung beigemessen und zwar für «jeden Katholiken, sowohl als Mensch wie als Christ». Aber gerade von der hierzu zitierten *Erklärung über die Religionsfreiheit* heißt es, daß sie ob der Betonung der Freiheit religiösen Glaubens im modernen Staat «das Problem religiöser Freiheit im Zusammenhang von Mitgliedschaft und Verantwortung *innerhalb* der Kirche» noch nicht richtig in den Blick bekommen habe. Die Vorbereitung eines solchen «längst überfälligen kirchlichen Dokuments» (komme es von einem künftigen Konzil, einer päpstlichen Enzyklika oder einer verkündeten Rechtsordnung) zu erleichtern, ist deshalb das erklärte *langfristige Ziel* der Vereinigung. Kurzfristiger und im Sinne eines «ersten Projekts» möchte die Vereinigung eine *Charta von Katholikenrechten* erarbeiten, und zwar auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Erarbeitung, Diskussion und schließlich «Annahme» wird in verschiedenen Phasen gesehen, die jeweils von einer entsprechenden «Strategie» und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden müßten. Am Ende erhofft man sich die Einbringung von «Millionen von Unterschriften», die dazu führen soll, daß schließlich auch maßgebende Instanzen des Vatikans, die Kommission für die Revision des Kirchenrechts, die Internationale Theologenkommision, die Bischofssynode und der Papst «die Charta diskutieren und ihr Handeln danach ausrichten».

Man ist sich bewußt, daß der «Weg» zur Charta Aktivitäten über «mehrere Jahre» erfordert, sei es zur Erforschung geeigneter Maßnahmen zur Durchsetzung von Katholikenrechten, sei es zur Bewußtmachung und Verteidigung, wo solche Rechte verletzt erscheinen. In diesem Zusammenhang will man auch «Organisationsformen» erproben, durch welche die «Erfahrung loyaler Kritik in Wort und Tat in die Gesamtkirche eingebracht und legitimiert werden kann». Schließlich geht es darum, beim Einklagen umstrittener Rechte den Zugang zu den Kommunikationsmitteln in der Kirche zu finden.

Neuer Anlauf mehr von der Basis her

Dabei betont die Vereinigung ausdrücklich, daß es ihr weder in erster Linie um Proteste und Appelle geht, noch daß sie ständig Streit sucht. Sie betrachtet sich als «für alle möglichen Gruppen» geschaffen, seien es Bischöfe oder Weihbischöfe, Priester, Ordensleute oder Laien, Männer oder Frauen. Alle rüft

² Hrsg. von Norbert Greinacher und Inge Jens, München 1980, 178 S.

sie zum Mitmachen auf. Wie sachlich und unpolemisch ihre Sprache ist, läßt sich aus dem neuesten Papier sehen, das die ARCC erst kürzlich herausgegeben hat. Der Verfasser, *James H. Provost*, ist Mitglied der berühmten *Canon Law Society*. Er situirt die Bemühungen der ARCC im Rahmen der bisherigen Aktivitäten von kirchenoffizieller Seite sowie von seiten seiner kanonistischen Zunft. Insofern diese bisher teils (wie die Entwürfe zur «Lex Fundamentalis») auf «weltweit starke Kritik», teils auf mangelndes Interesse gestoßen sind, scheint ein neuer Anlauf «mehr von der Basis her», aber nicht ohne Mitwirkung der «Sachkompetenz verschiedener Wissenschaftler» geboten, um «festzustellen, was zu den Rechten der Katholiken gehört». Viele Katholiken wüßten nämlich gar nicht, worin ihre Rechte bestehen. Deshalb seien sie auch nicht in der Lage, sie auszuüben oder zu wahren. Gerade solche aber, die sich im Gefolge des Zweiten Vatikanums innerhalb der Kirche mehr engagieren und entsprechend der Lehre von der Vielfalt der «Gaben» (Charismen) ihre Fähigkeiten einbringen und Verantwortung wahrnehmen wollten, müßten erleben, daß dies ohne gewisse gesicherte Rechte nicht möglich sei:

«Wenn Katholiken versuchen, das in Anspruch zu nehmen, was sie für ihre Rechte halten, wird es ihnen zum Vorwurf gemacht, und sie geraten in einen Zustand der Unsicherheit. Es ist diese Verworrenheit und Ratlosigkeit, die eine Aufstellung von Rechten in der Kirche von heute so notwendig macht.»

Welcher Ansatz: funktionale oder persönliche Rechte?

Provost gibt in drei Schritten einen knappen Überblick über das, was die ARCC an bisherigen Ansätzen und Überlegungen vorgefunden hat, worin die Unterschiede und Schwierigkeiten bestehen. Dieser Überblick, der uns die Problematik gut aufzuhellen scheint, sei hier im Wortlaut wiedergegeben (Hervorhebungen von uns):

«I. Im letzten Jahrzehnt ist eine Fülle von Büchern und Artikeln zum Problem «Rechte in der Kirche» weltweit erschienen. Um einen Rahmen für die vorgeschlagene Charta abzustecken, sind die einschlägigen Veröffentlichungen im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für eine Liste von Rechten in der Kirche analysiert worden. Dabei kam eine große Vielfalt von Themen und Akzentsetzungen zum Vorschein. Von dieser Auswertung wurde eine vorläufige Liste erstellt, was möglicherweise in eine Charta eingehen könnte, wobei ähnliche Ideen zusammengefaßt wurden. Als diese Liste von einzelnen Autoren umgruppiert wurde, so daß die Themen verglichen werden konnten, erschienen einige Themen häufiger, während andere das Anliegen nur eines einzelnen waren.

II. Jede Liste von Rechten, ob eine Landesverfassung oder die Erklärung der Vereinten Nationen oder ein Rechtsentwurf für die Kirche, ist notwendigerweise unvollständig. Gewöhnlich kommen Themen in erster Linie wegen ihrer praktischen Zielrichtung in ein Gesetzbuch, wobei sich gelegentlich auch grundsätzliche Überlegungen niederschlagen. Einige Studien über die Rechte in der Kirche haben versucht, eine Theorie über solche Rechte zu konstruieren und Rechtsnormen daraus abzuleiten. Andere Studien schlagen eine Liste vor, die von den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils abgeleitet ist, und wieder andere beziehen sich auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen.

Eine Kombination von praktischen Gesichtspunkten, kirchlicher Lehre und grundsätzlicher Rechtstheorie wird wahrscheinlich nötig sein, um eine annehmbare und wirksame Charta von Rechten in der Kirche zu entwickeln. Das erste Problem entsteht dabei schon, wenn man versucht, eine allgemein anerkannte Rechtstheorie festzulegen.

III. Die verschiedenen Rechtstheorien in der bürgerlichen Gesellschaft spiegeln sich in den kirchlichen Rechtsauffassungen wider. Die Theorie beeinflusst die gesamte Interpretation von «Rechten» und macht die Verständigung darüber schwierig.

► Einige (*erster Ansatz*) gehen die Rechte aus der Perspektive der Würde der Christen als von Gott Geschaffene und Erlöste an. Sie benützen die Heilige Schrift, Naturrechtstudien, Dokumente der Kirche (vor allem des Zweiten Vatikanischen Konzils) und die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (Generalversammlung, 10. 12. 1948). Auf diesem Hintergrund werden Rechte als *in der Person verwurzelt* verstanden, und alle, die sich zum Volk Gottes zählen, haben daran gleichermaßen Anteil.

► Andere (*zweiter Ansatz*) nähern sich der Frage aus der Perspektive der sozialen Beziehungen, welche die katholischen Kirchenmitglieder untereinander verbinden. Dies sind Beziehungen, in denen Rechte und Pflichten eng und untrennbar miteinander verknüpft sind: Um die Rechte einer Person zu bestimmen, muß man ihre *Funktion* oder die entsprechende Posi-

tion im Aufgabenfeld der Kirche herausfinden, die Pflichten (bei Männern und Frauen) in ihrem Lebensstand, die Rolle, zu der sie in der kirchlichen Gemeinschaft berufen sind. Eine Person hat Rechte nur im Hinblick auf diese Pflichten, und so sind Rechte begrenzt durch die dazugehörigen «Voraussetzungen». Rechte ändern sich also entsprechend der Stellung und sind nicht gleich unter allen, welche zur katholischen Kirche gehören.

Bei diesem zweiten Ansatz, von dem die ausgehen, die den Codex Juris Canonici überarbeiten, sind Rechte nicht eine Möglichkeit, die man beliebig ausüben kann oder nicht; sie sind abhängig von einer Pflicht. Wenn eine Person ein Recht hat, dann muß sie dieses Recht auch ausüben.

H. Coing hat eine einsichtige Analyse der philosophischen Positionen geschaffen, die diesen verschiedenen Perspektiven zugrunde liegen (Significations de la notion de droit subjectif, in: Archives de Philosophie du Droit 9, 1964, 1-15). Coing argumentiert, daß dieser zweite Weg ein *funktionales Recht* beschreibt, nicht ein echtes *persönliches Recht*. Die Erklärungen in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils machen deutlich, daß es in der Kirche wirklich persönliche Rechte gibt. Da gibt es z. B. das Recht, das Evangelium anzunehmen, was ein freier und nicht erzwungener Akt sein muß; das ist sicherlich nicht ein bloßes funktionales Recht. Dasselbe gilt für das Recht, seinen Lebensstand ohne Zwang zu wählen, den Sinn der Bibel zu erforschen usw.»

Die Amerikaner können sich also für ihre Position auf eine international anerkannte Kapazität berufen (Helmut Coing ist durch rechtsgeschichtliche und rechtsphilosophische Werke sowie als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte bekannt geworden), wenn sie nun, der Analyse Coings folgend, empfehlen, bei der Ausarbeitung einer Charta den *ersten* der beiden genannten Ansätze provisorisch als Grundlage anzunehmen.

Für eine mögliche *Gliederung* der Rechte machen sie folgenden provisorischen Vorschlag:

1. *Menschenrechte*, die Menschen aufgrund ihrer Menschenwürde haben; Rechte, die sie nicht verlieren dürfen, wenn sie katholisch werden: Persönlichkeitsrechte, familiäre Rechte, Rechte in der Gesellschaft.
2. *Geistliche Rechte*, die Katholiken haben, weil sie Mitglieder der Kirche sind. Diese gründen sich auf ihre Würde als Getaufte: persönliche Rechte als Katholiken, Rechte, die sich auf das Wort Gottes beziehen, Rechte, die sich auf die Selbstheiligung oder die Heiligung anderer beziehen; Rechte bezüglich der Sendung der Kirche.
3. *Kirchliche Rechte*, die sich beziehen auf die Kirche als rechtliche Einrichtung: Rechte als Einzelperson in der Kirche; Rechte auf bestimmte Fähigkeiten und Ämter innerhalb des institutionellen Lebens der Kirche.
4. Recht auf *Rechtsschutz* in der Kirche.

Kontakte von Land zu Land: ein weltweites Projekt

Eine erste Liste von möglichen «Rechten» (65 Stichwörter) ist in USA bereits erstellt worden. Die ARCC möchte nun dazu anregen, daß weltweit, möglichst in jedem Land Ähnliches geschieht, damit jedes Land von *seinen* Bedürfnissen und Erfahrungen her etwas zu der angestrebten Charta beiträgt und diese so wirklich «katholisch» wird:

«Katholiken leben in unterschiedlichen Verhältnissen überall auf der Welt und haben unterschiedliche Anliegen in ihren Ortskirchen. Es ist notwendig für die Menschen in diesen unterschiedlichen Situationen, daß sie angeben, was sie als wichtig ansehen, daß es in die Charta aufgenommen wird. Wenn jedes Gebiet zu Wort gekommen ist, wird es offenkundig werden, welche Belange von allgemeiner Bedeutung sind.»

Konkret läßt die ARCC ein, daß Einzelne oder Gruppen sich fragen, was ihrer Ansicht nach in ihre Verantwortung fiele, was ihnen aber de facto nicht zugänglich ist (sei es im persönlichen Leben oder in der Pfarrei oder in einem anderen «katholischen Erfahrungsbereich»).

Gewünscht wird, daß die wichtigen Punkte an den Anfang gesetzt und womöglich ein wenig erläutert werden. Desgleichen sollen sich Gruppen (mit den Namen ihrer Mitglieder) und Einzelne identifizieren, da anonyme Eingaben nicht berücksichtigt werden. Wo es bereits ein *Landeskomitee* für Christenrechte gibt, sollen die Vorschläge dorthin eingesandt werden. In Deutschland umfaßt das Komitee zur Verteidigung der Christenrechte heute bereits 8000 Mitglieder (Kontaktadresse: Anne Jensen, Charlottenstraße 21, D-7400 Tübingen)³. Die Kontaktadresse in Amerika lautet: Association

³ Weitere europäische Kontaktadressen vergleichbarer Interessenlage finden sich in dem von Greinacher/Jens herausgegebenen Buch für Frankreich (A. Moulin, 36 Rue Claude Decaen, F-75012 Paris), Österreich (A. Weiss, Eisteichgasse 25, A-8010 Graz) und Schweiz (VAKS, Färberstraße 33, CH-8008 Zürich).

for the Rights of Catholics in the Church c/o L. Swidler, Temple University, Philadelphia, Pennsylvania 19122, USA. An beiden Stellen ist der volle Wortlaut des Provost-Papiers samt der Liste mit den 65 Stichwörtern für «Katholikenrechte» erhältlich.

Der Sinn des ganzen Unternehmens liegt zweifellos in einem möglichst breiten Bewußtseinsprozeß: Dem wenig entwickelten Rechtsempfinden im kirchlichen Bereich soll nachgeholfen werden. Davon schon bald handgreifliche Früchte zu erwarten, wäre freilich utopisch. Im eingangs erwähnten Buch über «Menschenrechte in der Kirche» schreibt *Knut Wolf* abschließend (119): «Die Scheu und Ungeschicklichkeit, Rechtsdifferenzen sauber auszutragen, sind so typisch für den kirchlichen Bereich, daß die allgemeine Rechtspflege in der katholischen Kirche Schäden davongetragen hat, die möglicherweise unheilbar sind. Denn die davon geprägte Mentalität ist so weit verbreitet, daß ihr Schwinden einem Wunder gleichkommen würde.» Sind somit die «Perspektiven wenig günstig» und ist «Optimismus nicht angebracht», so muß es doch gewiß Menschen geben, die selbst in der Kirche noch an Wunder glauben. L. K.

Rechtsschutz in der Kirche

Fall 1: Vor bald fünf Jahren, am 23. Oktober 1976, sandte Kardinal *Garrone* als damaliger Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen an die einzelnen Bischöfe der Niederlande einen (von Kardinal *Šeper*, Präfekt der Glaubenskongregation mitunterzeichneten) Brief. Die Bischöfe wurden darin beauftragt, dafür zu sorgen, daß die verheirateten Priesterdozenten an den katholischen theologischen Fakultäten und Hochschulen entlassen würden. Eine fast unmögliche Aufgabe, allein schon ob der finanziellen Belastung: schon einmal hatte das Kuratorium einer theologischen Hochschule einem entlassenen verheirateten Priesterdozenten 200000 Gulden (etwa 164000 Schweizer Franken) Entschädigung zahlen müssen. Zudem war bei einer solchen Maßnahme öffentliches Ärgernis zu erwarten. Angesichts dieser Sachlage fuhr der Erzbischof von Utrecht, Kardinal *Willebrands*, nach Rom und besprach die Angelegenheit sowohl mit Kardinal *Garrone* als auch mit Papst Paul VI. persönlich. Daraufhin publizierte die niederländische Bischofskonferenz den Beschluß, «die bestehende Situation der katholischen Institute für wissenschaftliche theologische Ausbildung nicht zu ändern und deshalb die verheirateten Priesterdozenten, die seinerzeit auf ihrem Posten belassen wurden, jetzt nicht aus diesem Grund (der Verheiratung) zu entlassen».

Nur der Bischof der Diözese Roermond – wo es gar keine verheirateten Priesterdozenten gab – erklärte sich mit dem Brief der beiden Kardinäle *Garrone* und *Šeper* einverstanden. Es kam sodann zu der in Rom abgehaltenen niederländischen Sondersynode und dort vereinbarten die Bischöfe als Nr. 27 ihrer Beschlüsse, daß den Bischöfen die Möglichkeit gelassen werden solle, die Situation der verheirateten Priesterdozenten zu regeln. Kein Wort darüber, daß kaum dreieinhalb Jahre zuvor dieselbe Situation derselben Priester von denselben Bischöfen im Einverständnis mit dem Papst bereits geregelt worden war und daß damit diese Priester – samt ihren Frauen und Kindern – ein «erworbenes Recht» besaßen. So wird das wenigstens in jeder normalen «natürlichen» Rechtsordnung verstanden.

Fall 2: Anfang Dezember 1980 erlangten Prinz *Carlos de Bourbon* und Prinzessin *Irene von Oranien-Nassau* vom zuständigen Gericht des Erzbistums Utrecht die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe. Die Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches (Canon 1557, Abs. 1), daß *Staatsoberhäupter*, ihre Familienmitglieder und unmittelbaren Nachfolger ihren Gerichtsstand ausschließlich beim Papst haben, traf hier nicht zu.⁴ Der «Vertei-

diger des Ehebands» appellierte an das in zweiter Instanz zuständige Gericht des Bistums Haarlem. Drei Monate lang hörten die Parteien nichts. Dann wurde ihnen berichtet, daß der Papst die Sache an die Römische Rota überwiesen habe: auf Anfrage der beteiligten Bischöfe (aber nach Drängen – wie sich nachher zeigte – des über die Nuntiatur einwirkenden römischen Staatssekretariats).

Nun ist zwar jeder Richter, falls er für die Prüfung einer Klage zuständig ist und die Klage rechtmäßig erhoben wurde, verpflichtet, Rechtsschutz zu gewähren (Canones 1608, 1609), und die Parteien haben ein Recht auf sein Urteil (Canon 1667): aber der Papst kann kraft seiner Primatialgewalt jede Sache an sich ziehen (Canon 1557, Abs. 3), und jeder Katholik hat das Recht, einen entsprechenden Antrag an den Heiligen Stuhl zu richten. Also ist kirchenrechtlich alles in Ordnung?

Formal schon: nur übte die kirchliche Behörde ihr Recht, an den Papst zu appellieren, heimlich aus, ohne die Parteien zu informieren und ohne daß diese ihr Recht und ihre damit verbundenen Interessen – unter anderem beträchtlicher Zeitverlust und finanzielle Bürden – verteidigen konnten. Nachträglich kam heraus, daß sogar Kardinal *Felici*, Präfekt der Apostolischen Signatur und als solcher der verantwortliche «Minister» für das gesamte kirchliche Gerichtswesen, nicht zu Rate gezogen worden war. Ein solches Vorgehen ist in einer normalen «natürlichen» Rechtsordnung völlig undenkbar.

Gemeinwohl und subjektive Rechte

Warum werden diese Fälle – nur zwei Beispiele unter vielen – hier erwähnt? Weder um bestimmte Bischöfe noch um die Römische Kurie anzuklagen, noch um zu insinuiieren, daß jemand nicht nach Treu und Glauben gehandelt hätte. Dahinter steckt ein generelles Problem, dessen Lösung nicht von einzelnen Personen abhängt: es wurzelt in einem System und wirft wirklich schwierige Fragen auf, nämlich nach dem Verhältnis zwischen dem Gemeinwohl der Kirche und den subjektiven Rechten der Kirchenmitglieder.

Auf diesem Gebiet herrscht heute in der Kirche eine spürbare Unruhe. Das zeigen schon die vielen Schriften über «Grundrechte» in der Kirche,⁵ die aber eigentlich von Rechten überhaupt handeln. Auch das Thema des IV. Internationalen Kanonisten-Kongresses vom vergangenen Jahr in Fribourg⁶ lautete bezeichnenderweise «Die Grundrechte der Christen in Kirche und Gesellschaft». Initiativen zur Verteidigung von «Christenrechten» werden aus verschiedenen Ländern wie Bundesrepublik, Schweiz, Österreich, Frankreich und Polen⁷ gemeldet. Bei der im März 1980 in USA gegründeten «Vereinigung für die Rechte von Katholiken in der Kirche» geht es über die angestrebte «Charta» (vgl. oben) um substantielle Strukturveränderungen in der katholischen Kirche: Ein kollegiales Kirchenverständnis soll institutionalisiert werden, so daß Beschlussfassung geteilt und Verantwortung von Katholiken jeden Standes auf allen Ebenen (mit)getragen wird.

⁵ Vgl. oben Anm. 1 und 2. Im Sammelband von *Pilters/Wolf* wird zum Beispiel gefragt (Klappentext): «Gibt es im kirchlichen Raum nicht Bereiche, in denen die legitimen Bedürfnisse, Ansprüche und Forderungen des Individuums oder ganzer Gruppen hinter gesamt-kirchlichen Interessen zurücktreten müssen? Man denke an die Stellung der Frau in der Kirche, den Pflichtzölibat der katholischen Priester, das Verhältnis zwischen den Kirchen und ihren Bediensteten, den Umgang mit Konflikten ganz allgemein.» In den Beiträgen (von E. Moltmann-Wendel, R. Egenter, J. Gründel, O. von Nell-Breuning u. a.) geht es um die kritische Sichtung solcher Felder und um die Prüfung der Glaubwürdigkeit kirchlichen Verhaltens in der erklärten Absicht, «dazu beizutragen, daß die Kirchen christlicher und menschenfreundlicher werden». — Weitere Literaturangaben siehe in: *Gustave Thils*, *Droits de l'homme et perspectives chrétiennes*, Louvain-la-Neuve 1981, S. 102f: *Les droits de l'homme à l'intérieur de l'Eglise*.

⁶ Vgl. meinen Bericht in: *Orientierung* 1980, S. 262ff.

⁷ Siehe in *Greinacher/Jens* 39-45 (Bundesrepublik), 57-64 (Schweiz), 64-68 (Österreich), 68-76 (Frankreich), 76-79 (Polen). Neben diesen Initiativen dokumentiert das Buch eine Anzahl von Verstößen gegen die Christenrechte in den beiden Großkirchen der BRD und versucht in drei Beiträgen (von W. Dirks, N. Greinacher und J. Blank) eine «theologische Grundlegung des Problems der Christenrechte auf dem Hintergrund der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte» zu geben.

⁴ Erstens war die Mutter *Irenes*, Königin *Juliana*, schon seit Anfang des Jahres 1980 als Staatsoberhaupt zurückgetreten, zweitens war *Irene* ob ihrer ohne Bewilligung des Parlaments geschlossenen Ehe von der Nachfolge ausgeschlossen.

In den beiden eingangs erwähnten Fällen handelte es sich, wie gesagt, um einen Konflikt zwischen subjektivem Recht (Stellung der verheirateten Priesterdozenten bzw. Recht auf Urteil des zuständigen Richters) und Gemeinwohl, wie es von den Verwaltungsorganen gesehen wurde (Wahrung des Zölibatsgesetzes bzw. Vermeidung des Scheines begünstigender Rechtsprechung für hochgestellte Personen). In beiden Fällen wurde aber der Konflikt von den Verwaltungsorganen *selber* entschieden, und zwar zu Ungunsten des subjektiven Rechtes, für dessen Träger es *keinen Rechtsweg* gibt, um sein Recht zu verteidigen. Gerade von daher kommen die Schwierigkeiten: Im System des Kirchenrechts urteilt die Verwaltung selbst über ihre Konflikte mit subjektiven Rechten. Es gibt kein Gleichgewicht zwischen Verwaltung und Rechtsprechung.

Ausbau einer Verwaltungsgerichtsbarkeit

So war es wenigstens bisher. In jüngster Zeit hat eine vorsichtige Entwicklung in Richtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt. Seit dem Inkrafttreten der von Paul VI. initiierten Reorganisation der Römischen Kurie (15. 8. 1967) ist in der *Apostolischen Signatur* eine Sektion für die gerichtliche Überprüfung von Verwaltungsakten der Römischen Kurie zuständig. Das gilt allerdings nicht für in irgendeiner Weise vom Papst gebilligte Verwaltungsakte. Wie weit also der Rechtsweg offen bleibt, hängt davon ab, ob Päpste nur das billigen, wofür sie wirklich persönlich Verantwortung übernehmen wollen und können.

Die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde in den von der Bischofssynode 1967 angenommenen Richtlinien für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches ausdrücklich vorgesehen. Im November 1969 billigte die nordamerikanische Bischofskonferenz ein Dokument der Canon Law Society of America, das drei rechtliche Instanzen für die Lösung innerkirchlicher Konflikte vorsieht: ein Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren; einen Schiedsspruch; ein ordentliches Verfahren vor einem Diözesangericht.⁸ Es ist mir nicht bekannt, in wie vielen amerikanischen Diözesen solche Schiedsstellen tatsächlich eingerichtet worden sind. Ähnliche Versuche der bayeri-

Aufbaustudium für kirchliche Berufe

Das *Institut für kirchliche Dienste* wurde der Hochschule für Philosophie, Philosophische Fakultät S. J., München, angegliedert. Es führt die Arbeit des Instituts für Katechetik und Homiletik (IKH) fort. Durch Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. 2. 1981 (KMBl II Nr. 3/1981) wurde das *Aufbaustudium* des Instituts (4 Semester) staatlich anerkannt.

Das Aufbaustudium setzt ein abgeschlossenes theologisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufspraxis voraus.

Schwerpunkt der praxisbezogenen Ausbildung ist eine Qualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben in den Bereichen kirchlicher Dienste: Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Predigt, Gottesdienst, Erwachsenenbildung.

Ein gezieltes Angebot aus Theologie, Humanwissenschaft, Didaktik und Methodik dient dazu, die bisherige Praxis der Hörer aufzuarbeiten und eine vertiefte kreative Fähigkeit zu vermitteln.

Weitere Informationen durch: Institut für kirchliche Dienste (IKD) der Hochschule für Philosophie S. J., Sekretariat, Dauthen-deystraße 25, D-8000 München 70, Telefon (089) 714 5075

schen Bischöfe (1971) und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD (1975) wurden von Rom noch nicht gebilligt. Der Entwurf des neuen kirchlichen Gesetzbuches sieht vor, daß jede Bischofskonferenz ein oder mehrere Verwaltungsgerichte erster Instanz und ein Verwaltungsgericht zweiter Instanz einrichten kann, wo man Berufung gegen Verwaltungshandlungen von Bischöfen (nicht solche der Bischofskonferenz) oder von niedrigeren Behörden einlegen kann (Canones 1689, 1690). Damit ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, in den einzelnen kirchlichen Gebieten eine ordentliche Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entwickeln. Schließlich sieht der Entwurf der *Lex Ecclesiae Fundamentalis* vor, daß jedes Gericht in den ihm unterbreiteten Fällen die Anerkennung jeglicher diesem Gesetz widersprechender Verwaltungsakte verweigern soll. Hoffentlich werden diese Ansätze allmählich zu einem Gleichgewicht zwischen Verwaltung und Rechtsprechung führen, wie es für eine ordentliche Rechtsordnung notwendig ist.

Peter J. Huizing, Nijmegen

Die nächste Ausgabe der **ORIENTIERUNG** erscheint als zweite Feriendoppelnummer 15/16 auf Ende August.

⁸ Herder-Korrespondenz 24 (1970) S. 11 f.



Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Clemens Locher, Karl Weber, Albert Ebner, Mario v. Galli, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin, Pietro Selvatico
Ständige Mitarbeiter: Paul Erbrich (München), Raymond Schwager (Innsbruck)
Anschrift von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (01) 201 07 60
Bestellungen, Abonnemente: Administration
Einzahlungen: «Orientierung, Zürich»
Schweiz: Postcheck Zürich 80-27 842
 Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge
 Konto Nr. 0842-556967-61
Deutschland: Postcheckkonto Stuttgart 6290-700
Österreich: Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127
Italien: Postcheckkonto Rom Nr. 29290004
Abonnementspreise 1981:
Schweiz: Fr. 32.- / Halbjahr Fr. 17.50 / Studenten Fr. 24.-
Deutschland: DM 37.- / Halbjahr DM 21.- / Studenten DM 27,50
Österreich: öS 275.- / Halbjahr öS 160.- / Studenten öS 190.-
Übrige Länder: sFr. 32.- plus Versandkosten
Gönnerabonnement: Fr. 40.- / DM 45.- (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Ländern mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)
Einzelexemplar: Fr. 2.- / DM 2,50 / öS 20.-

Zur Titelseite

Das Große Welttheater von Calderón wird in Einsiedeln bis zum 26. September (ausgenommen 5. September) an jedem Mittwoch- und Samstagabend, jeweils 21.15 Uhr, aufgeführt. Zusätzliche Vorstellungen Freitags: 31. Juli, 7., 14. und 21. August sowie 4. September. (Bei schlechtem Wetter wird in der Klosterkirche gespielt.)

Die neue Übersetzung von *Hans Gerd Kübel* (künstlerische Gesamtleitung) und *Wolfgang Franke* ist als Diogenes-Taschenbuch, Zürich 1981, erhältlich. Im Johannes Verlag Einsiedeln erschien 1959: Calderón de la Barca, *Das Große Welttheater*. Übertragen und für die Bühne eingerichtet von *Hans Urs von Balthasar*. In einem eingehenden *Nachwort* (S. 66-82) skizziert der Übersetzer zunächst die (vor allem stoische) Vorgeschichte des «Themas», bevor er sich zum Aufbau des Stückes äußert. Zu von Balthasars «theologischen Bedenken» gehört die «Kluft», die Gott und die Menschen trennt «so daß keine Vermittlung sichtbar wird». Der Mensch ist «nirgends «Bild und Gleichnis» Gottes, sondern nur sein Beauftragter». Den Anschein von «Deismus» und den «Mangel an biblischem Gehalt» erklärt sich von Balthasar dadurch, daß Calderón in seinen Fronleichnamspielen («Autos») sich fast immer damit begnügte, «ein einziges Leitmotiv» durchzuführen: «Alles was wir im Welttheater vermissen, findet sich ausführlich in anderen Spielen.» Daß wir sie alle «vergessen» hätten, darin liege unser «Fehler», die Zeitgenossen seien ihm gewiß weniger verfallen. Von Balthasar sieht somit im «Welttheater» eine Parabel, die wie im Evangelium von anderen zu ergänzen ist, damit einer zur «umfassenden ... christlichen Weltanschauung» Calderóns gelangt. Was die Rollen betrifft, so hat von Balthasar, umgekehrt wie Gerd Kübel, auch noch die «Weisheit» als «die weise Frau» und die Schönheit als «die schöne Frau» personifiziert. Andererseits hat die (sehr verständliche und leicht sprechbare) Übersetzung von Kübel/Franke von Balthasars Anregung aufgenommen, das Versmaß gelegentlich zu wechseln.

L. K.

AZ

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

8002 Zürich